

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2021)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 08.06.2021, 16:05 - 18:28 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
Protokollvermerk
- 11.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/009/2021
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2021 Kenntnisnahme
- 11.2. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE-2/011/2021
GSB-Bericht 2020 Kenntnisnahme

- 12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/008/2021
- Jahresabschluss - 2020 Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2020 einschl.
Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
**Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer des EBE Herrn
Baumann.**
- 13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung EBE-2/014/2021
einschließlich Fremdwassersanierung Beschluss
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2022

- 14. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- . Bauausschuss

- 15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

	Protokollvermerk	
15.1.	Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen	47/030/2021 Kenntnisnahme
15.2.	Ausstehende energetische Sanierungen städtischer Gebäude	242/078/2021 Kenntnisnahme
	Protokollvermerk	
15.3.	Aktuelle Entwicklung zum Arbeitsprogramm des GME; Zurückstellen des Planungsbeginns neuer Maßnahmen	24/017/2021 Kenntnisnahme
	Protokollvermerk	
15.4.	Ausbau Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften	242/082/2021 Kenntnisnahme
	Protokollvermerk	
15.5.	Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen- Nürnberg	63/028/2021/1 Kenntnisnahme
	Tischauflage	
	Protokollvermerk	
15.6.	Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.05.2021	VI/062/2021 Kenntnisnahme
15.7.	Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	VI/063/2021 Kenntnisnahme
16.	Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen	37/011/2021 Gutachten
	Protokollvermerk	
17.	Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé	24/014/2021 Gutachten
	Protokollvermerk	
18.	Nachhaltiges Bauen	24/018/2021 Beschluss
	mit Präsentation durch die Verwaltung	
	Protokollvermerk	
19.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)	241/008/2021 Gutachten
20.	Neubau Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf, Verfahren Architektenwettbewerb	242/076/2021 Beschluss
	Protokollvermerk	
21.	Fluchttreppe Rathausplatz / Beschluss über die geänderte Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung	242/079/2021 Beschluss
22.	Eichendorffschule, Turnhalle, Generalsanierung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss	242/081/2021 Beschluss
23.	Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021 Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK" aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021	66/050/2021/1 Beschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 24. | Straßenränder, Erneuerung der Bankette von Hüttendorfer Hs.Nr. 24 -
Stadtgrenze | 66/060/2021
Beschluss |
| 25. | Geländersanierung Brücke über MD-Kanal, Sylvaniastraße
Unterlagen werden nachgereicht
Tischauflage | 66/062/2021
Beschluss |
| 26. | Geländersanierung Heuwegbrücke über MD-Kanal
Unterlagen werden nachgereicht
Tischauflage | 66/063/2021
Beschluss |
| 27. | Anfragen Bauausschuss
Protokollvermerk | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

Protokollvermerk:

Der EBE erläutert mündlich, nach Anfrage von StR Höppel am 13.04.2021, aufgrund vieler Bürgernachfragen, und einer schriftlichen Anfrage von Frau StR'in Dr. Marenbach, den Sachstand „Neue Abwassergebührensätze“.

TOP 11.1

EBE-B/009/2021

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2021**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 12.10.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

EBE-2/011/2021

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2020**

Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art. 38 haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (WHG § 65), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen. Die Bestellung des Abteilungsleiters Betrieb beim EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2020, d.h. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2020 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 15,75 % unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 15,75 % in 2020 (14,33 % in 2019 und 20,53 % in 2018) ist im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung und der Nachhaltigkeit wird auf den Umwelt-/Gemeinwohlbericht 2020 verwiesen. Siehe hierzu die Vorlage Umwelt-/Gemeinwohlbericht 2020 in gleicher Sitzung

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2020 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

EBE-B/008/2021

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss - 2020**

**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 einschl.
Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 08.06.2021
- Beschluss im RevA am 27.10.2021
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 28.10.2021.

Der Jahresabschluss 2020 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2021 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2020 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung 23.03. – 23.04.2021. Die Prüfung wurde am 23. April 2021 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2020 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 27.10.2021 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 28.10.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 2.472 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2020 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.472 TEUR, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 1.067 TEUR erzielt wurde. Bei einer rückläufigen Schmutzwassermenge und konstanten Gebühren wirkten sich insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Abwasserabgabe (2.875 TEUR) ergebnismindernd aus. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 820 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresfehlbetrag (2.472 TEUR) um 1.652 TEUR höher als erwartet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 fest und beschließt den bilanziellen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.472 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

EBE-2/014/2021

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / -sanierung einschließlich
Fremdwassersanierung**

hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2022.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner:

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Einzugsgebiet RÜB 14300				
Friedrich-Bauer-Straße				
Schacht Nr.: 2455005 – 3135025 2455050 – 2555060	8 Haltungen 2 Haltungen	500 200	393 64	104.145 11.840
Hammerbacherstraße				
Schacht Nr.: 3135005 – 3135025 3135025 – 5625005	4 Haltungen 7 Haltungen	Ei 600/900 500	222 254	85.470 67.310
Paul-Gossen-Straße				
Schacht-Nr.: 5625005 – 5625025 5625020 – 5625010 5625025 - 5625035 5625035 – 5625060 5625060 – 5625080 5625080 - 5625085	3 Haltungen 1 Haltung 2 Haltungen 5 Haltungen 4 Haltungen 13 Haltungen	Ei 500/750 200 Ei 500/750 300 Ei 600/900 400	75 32 89 181 213 562	28.875 5.920 32.485 33.485 82.005 148.930
Stintzingstraße				
Schacht Nr.: 7365045 – 7365070	5 Haltungen	400	195	51.675

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Schornbaumstraße				
Schacht Nr.: 6705005 – 6705010	1 Haltung	300	35	6.475
6705017 - 6705020	1 Haltung	300	32	5.020
Koldestraße				
Schacht Nr.: 5625120 – 7365040	7 Haltungen	Ei 700/1050	395	152.075
Jaminstraße				
Schacht Nr.: 3145015 – 3765025	5 Haltungen	300	200	37.000
3145025 – 0665010	3 Haltungen	400	144	38.160
0665010 - 3765070	6 Haltungen	300	238	44.030
Karl-Zucker-Straße				
Schacht Nr.: 7365040 – 3465075	10 Haltungen	Ei 1000/1500	611	262.730
Hilpertstraße				
Schacht Nr.: 3465075 – 3465035	1 Haltung	Ei 1000/1500	75	32.250
Nürnberger Straße				
Schacht Nr.: 5385325 – 4205055	4 Haltungen	Ei 700/1050	190	73.150
5385140 – 5385135	1 Haltung	400	38	10.070
5385155 – 5385180	3 Haltungen	800	70	24.150
5385180 – 5385220	7 Haltungen	Ei 700/1050	344	132.440
5385005 – 8045005	7 Haltungen	400	285	75.525
Nägelsbachstraße				
Schacht Nr.: 3465035 – 5225025	5 Haltungen	Ei1200/1800	255	114.750
Komotauer Straße				
Schacht Nr.: 2645060 – 4205025	5 Haltungen	400	234	62.010
4205025 - 4205045	4 Haltungen	500	224	59.360

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Hans-Geiger-Straße Schacht Nr.: 3145015 – 3145025 3145025 – 7365010	2 Haltungen 6 Haltungen	Ei 500/750 Ei 600/900	110 296	40.150 113.960
Bissingerstraße Schacht Nr.: 3765055 – 0665030	5 Haltungen	300	180	33.300
Liegnitzer Straße Schacht Nr.: 4525060 – 4525070 4525060 - 3985005	2 Haltungen 1 Haltung	400 300	84 32	22.260 5.920
Stettiner Straße Schacht Nr.: 7305020 – 1245075	9 Haltungen	Ei 600/900	450	173.250
Marienbader Straße Schacht Nr.: 4785030 – 4785035 4785035 - 4785050	1 Haltung 3 Haltungen	500 500	23 106	6.095 28.090
Breslauer Straße Schacht Nr.: 1245025 – 1245030 1245030 – 1245040 1245055 – 1245060	1 Haltung 2 Haltungen 2 Haltungen	300 400 300	35 59 76	6.475 15.635 14.060
Gleiwitzer Straße Schacht Nr.: 2785025 – 2645030 2785025 – 7745070 2785030 – 2785050 2785050 – 2785055 2785050 – 3205250 2785055 - 2645030	1 Haltung 1 Haltung 4 Haltungen 1 Haltung 1 Haltung 5 Haltungen	600 200 600 Ei 700/1050 200 Ei 700/1050	56 36 205 43 33 211	19.320 6.660 70.725 16.555 6.105 81.235

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Hartmannstraße				
Schacht Nr.: 3205255 – 3205265	2 Haltungen	200	66	12.210
3205215 – 3205220	1 Haltung	300	33	6.105
3205275 – 6925060	3 Haltungen	200	126	23.310
3205225 - 3205242	4 Haltungen	300	149	27.565
Wacholderweg				
Schacht Nr.: 7745020 – 7745060	8 Haltungen	300	249	46.065
7745070 – 7745085	3 Haltungen	200	111	20.535
Königsberger Straße				
Schacht Nr.: 4165010 – 4165040	6 Haltungen	300	227	41.995
4165100 – 6925015	5 Haltungen	200	215	39.775
4165050 - 4165030	10 Haltungen	200	242	44.770
4165130 – 4165120	10 Haltungen	150	250	46.250
Badstraße				
Schacht Nr.: 2645090 - 7565010	11 Haltungen	300	476	88.060
Zeppelinstraße				
Schacht Nr.: 8365015 - 8365035	4 Haltungen	400	167	44.255
8365035 – 8365075	8 Haltungen	600	319	84.535
Österreichischer Straße				
Schacht Nr.: 5045030 – 0385080	3 Haltungen	500	132	34.980
Schenkstraße				
Schacht Nr.: 6465005 – 6465010	1 Haltung	300	12	2.220
6465010 – 6465040	6 Haltungen	400	222	58.830
6465040 – 6465065	5 Haltungen	Ei 600/900	255	98.175
6465120 – 6465145	7 Haltungen	300	200	37.000
6465155 – 6465160	1 Haltung	400	52	13.780
6465165 - 5385005	1 Haltung	400	16	4.240

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Anton-Bruckner-Straße Schacht Nr.: 3205060 – 2645160	8 Haltungen	300	277	51.245
Sophienstraße Schacht Nr.: 3205081 – 7045005 7045005 – 7045020 7045020 - 2645180	1 Haltung 3 Haltungen 3 Haltungen	Ei 500/750 600 Ei 500/750	45 127 130	16.425 43.815 47.450
Liebigstraße Schacht Nr.: 0385020 – 0385025 0385025 – 5505015	1 Haltung 1 Haltung	400 300	20 26	5.300 4.810
Reinigerstraße Schacht-Nr.: 6085010 – 6085025	3 Haltungen	300	120	22.200
Schellingstraße Schacht-Nr.: 3545025 – 3405030	4 Haltungen	300	156	28.860
Johann-Kalb-Straße Schacht-Nr.: 3825005 – 3205055 3825025 – 3825030 3825030 – 3825035 3825035 – 3825040	4 Haltungen 1 Haltung 1 Haltung 1 Haltung	300 400 250 200	220 44 38 17	40.700 11.660 7.030 3.145
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			12.424	3.498.425

3.3 Hydraulische Sanierungen:

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Einzugsgebiet RÜB 14300				
Bissingerstraße Schacht Nr.: 066030 – 3145045	5 Haltungen + 5 Schächte	1000 (300)	183	732.000

Straße	Haltungen /Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			183	732.000

3.4 Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen:

Straße	DN	Anzahl (Stück)	Kosten ca. (€)
Einzugsgebiet RÜB 14300			
Stintzingstraße			
Schacht Nr.: 6705005 - 7365045	400	1	450
Breslauer Straße			
Schacht Nr.: 1245105 – 2645015	400	4	1.800
1245080 - 1245085	300	1	450
Gleiwitzer Straße			
Schacht Nr.: 2785005 - 2785015	400	3	1.350
Ginsterweg			
Schacht Nr.: 3205215 – 2765025	200	2	900
2765015 - 2765005	200	3	1.350
Sanierung Gesamtanzahl und Gesamtkosten		14	6.300

Der Umriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2022 sollen die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Frauenaarach fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

Auf der Grundlage von Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der Eigenüberwachungsverordnung Bayern ist der EBE verpflichtet, für die Dichtheit von Abwasserkanälen und Bauwerken zu sorgen. Durch entsprechende Sanierungen (z.B. Inliner) wird der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 4.236.725 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2022 wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2022 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

Protokollvermerk:

Die Verwaltung liefert einen gewünschten Zwischenbericht des Fraktionsantrages der Grünen Liste „Luftreinigung an Schulen“, der im Bildungsausschuss am 01.07.2021 abschließend beantwortet wird.

Beschafft und eingebaut wurden von Amt 40 stadtratsbeschlusskonform 107 Luftreinigungsgeräte und 1050 CO₂-Sensoren. Diese wurden an verschiedensten Schulen aufgestellt. Eine erneute Bedarfsabfrage wird verneint. Modelprojekte zur Schullüftung laufen bereits, wie z.B. die Nachströmungsanlage über die Aula der Berufsschule und die Planung zur Lüftung in der Friedrich-Rückertschule.

TOP 15.1

47/030/2021

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Am BBGZ Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Funktion der Gebäudeteile (Vierfachsporthalle, Familienzentrum mit Kindertagesstätte sowie DAV Vereins- und Kletterzentrum), der Architektur des Gebäudekomplexes und der Verbindung seiner Teile auseinandersetzt. Das Kunstwerk trägt zur Identifikation der Bürger*innen mit dem Ort bei und tritt als künstlerische Intervention in einen Dialog mit den Besucher*innen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Rahmen eines zweistufigen, europaweiten Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am BBGZ Erlangen gesucht. Die erste, offene Wettbewerbsstufe umfasste das Einreichen von künstlerischen Portfolios und den Nachweis von Referenzwerken, die die Befähigung zur Realisierung eines derartigen Projekts belegten. Aus 108 eingegangenen Bewerbungen wurden durch die Vorjury zehn künstlerische Positionen ausgewählt, die zur Teilnahme an der zweiten, beschränkten Wettbewerbsstufe eingeladen wurden. Diese zehn Künstler*innen waren: Andreas Oehlert, Michael Sailstorfer, Julius von Bismarck, realities:united (Jan & Tim Edler), Yarisal & Kublitz (Ronnie Yarisal und Katja Kublitz), Dellbrügge & de Moll (Christiane Dellbrügge und Ralf de Moll), M + M (Martin De Mattia und Marc Weis), Alona Rodeh, Sarah Schönfeld und Zeller & Moyer (Sarah Schönfeld, Christoph Zeller und Ingrid Moyer). Alle Künstler*innen gaben ihre Entwürfe bis zum 12.03.2021

fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ab. Am 19.03.2021 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden durch die Künstler*innen nachgebessert. Damit konnten alle Entwürfe als realisierbar eingestuft werden. Am 16.04.2021 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Nutzervertreter, Ulrich Klement, Leiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen, sowie der extern eingeladenen Juryleitung, Dr. Eva Kraus, Intendantin der Bundeskunsthalle Bonn, zusammen. Der Architekt des Bauprojektes BBGZ Erlangen, Stephan Leissle, Behnisch Architekten, sowie der verantwortliche Projektleiter der Stadt Erlangen, Manfred Schelle, standen beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie und die bestehenden Kontaktbeschränkungen wurde die Jurysitzung digital durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Die Modelle konnten im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Zudem wurden diese sowie die Beschreibungen und eingereichten Unterlagen digital aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die Jury begutachtete die zehn eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach ausführlichen Diskussionen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlagen)

Die Arbeit „99 % Wasser“ besteht aus einer Mehrzahl von Skulpturen, die auf dem Gelände des BBGZ verteilt werden. (Die genaue Anzahl der Skulpturen muss im Prozess bestimmt werden. Größenordnung sind 7 - 9 skulpturale Elemente.) Die Skulpturen sind hochskalierte, detailgetreue Nachbildungen von Schweißkristallen. In einem partizipativen Prozess werden die Bewohner*innen Erlangens, vorrangig Mitglieder derjenigen Erlanger Sportvereine, die später ihre sportliche Heimat im BBGZ finden werden, zur Teilnahme aufgerufen. In einem speziellen Verfahren wird der Schweiß der Bürger*innen gesammelt und getrocknet. Unter dem Mikroskop können die verbleibenden Schweißkristalle sichtbar gemacht werden. Da die Zusammensetzung des Schweißes individuell ist, werden sich die tatsächlichen Formen der kristallinen Strukturen von den im Rendering gezeigten Modellstrukturen unterscheiden. Ziel ist, die Skulpturen aus unterschiedlichen Kristallstrukturen zusammensetzen. Durch die 100.000-fache Vergrößerung der Kristalle erfahren diese eine neue Sichtbarkeit. Zitat aus der Beschreibung des Künstlers:

Durch die Übersetzung der Schweißtröpfchen in visuelle und physische Objekte sollen die Skulpturen das Bewusstsein für die Spuren schärfen, die Menschen hinterlassen, und gleichzeitig die Schönheit dessen hervorheben, was Menschen gemeinsam schaffen können.

Die einzelnen Elemente werden aus Aluminiumguss gefertigt und in der Höhe variiert: die Spannweite der Höhen beträgt 15 cm bis 400 cm. Jeweils vor der Vierfachsporthalle und dem Familienzentrum werden solitäre Einzelskulpturen oder Skulpturenarrangements aufgestellt.

Die Elemente greifen auch in den Innenraum der Vierfachsporthalle und werden in den Umkleidekabinen sowie am Umgang in der Vierfachsporthalle befestigt. Die Kristalle werden so platziert, dass sie den Eindruck erwecken, sie würden aus der Architektur und umgebenden Landschaft herauswachsen. Durch die Einbeziehung beider städtischer Gebäudeteile wird die Kunst am Bau zu einem zusätzlich verbindenden Element.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der technischen Vorprüfung hat der Künstler einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der eine Abrundung der Kanten und Spitzen vorsieht. Die Jury hat diesen Sicherheitsaspekt in ihre Bewertung miteinbezogen und für ebenso gut befunden. Die Jury lehnt die Überarbeitungsvariante einer Umzäunung als zu starken Eingriff in die künstlerische Ausdrucksweise ab. Die Jury plädiert dafür, die genaue Form der Kristalle in Absprache mit dem Künstler während der Realisierung des Kunstwerks an die Sicherheitsvorgaben der Stadt Erlangen anzupassen, da alle bislang vorliegenden Strukturen und deren Modelle lediglich als Beispiele fungieren. Mittels einer Sicherheitsprüfung soll die Vereinbarkeit der Integrität des künstlerischen Entwurfs und der Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Ein derartiges Vorgehen ist im Bereich Kunst am Bau üblich.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die künstlerische Idee der Arbeit „99 % Wasser“ greift die Funktion des Ortes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in einer innovativen und zugleich positiven, witzigen Herangehensweise auf. Die Einbeziehung der Nutzer*innen und ihre Verbindung zum Gebäudekomplex manifestiert sich in dem partizipativen Gedanken, der dem Kunstwerk zugrunde liegt.

Die Wettbewerbsaufgabe formulierte folgende Zielsetzungen:

*Das Kunstwerk soll Bezüge zwischen den Gebäudeteilen herstellen und die architektonische Verklammerung reflektieren. Für das BBGZ als Ort des Miteinanders ist eine positive Konnotation des Kunstwerks erforderlich. Das Kunstwerk kann als Multiplikator dienen, der die Identifikation der Bürger*innen mit dem Gebäude stärkt.*

Nach Maßgabe der Jury erfüllt der Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck diese Anforderungen in hohem Maße. Die Positionierung der einzelnen Skulpturen fördert die Verbindung der Gebäudeteile und trägt vor allem durch den Wiedererkennungswert der Elemente dazu bei, dass die Orte Vierfachsporthalle und Familienzentrum als Einheit wahrgenommen werden. Damit unterstützt der Entwurf die Aufgabe des Gebäudes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum.

Das Verwenden des alltäglichen Elements Schweiß ist zugleich überraschend und innovativ. Schweiß gehört zu den oft eher verheimlichten Funktionen des menschlichen Körpers. Im Bereich des Sports jedoch ist Schweiß etwas Positives, da er als Zeichen von erfolgreicher körperlicher Betätigung und Anstrengung bewertet wird. Julius von Bismarck greift diese positive Zuschreibung auf und abstrahiert sie zugleich in besonders ansprechender Weise. Die künstlerische Herangehensweise beinhaltet das Sichtbarmachen des Unsichtbaren: Schweiß besteht zu 99 % aus Wasser und zu einem 1 % aus Aluminiumsalzen. Die Arbeit „99 % Wasser“ macht somit die unsichtbaren 1 % für die Besucher*innen visuell erfahrbar. Die Abstraktion der Formen und ihre hohe ästhetische Wirkkraft gehen ein spannendes Zusammenspiel mit der inhaltlichen Ebene des Kunstwerks ein.

Jedes Element wirkt jedoch ebenso für sich als Skulptur, da alle Elemente aufgrund ihrer Materialität eine gelungene Verbindung mit der Architektur eingehen. Aluminium wird als Werkstoff für das BBGZ verwendet. Damit nimmt das Kunstwerk die bereits bestehende Ästhetik und Formensprache des Baus auf, um sie künstlerisch neu zu interpretieren, weiterzudenken und in andere Ausdrucksformen zu überführen.

Nutzer*innen und Besucher*innen erkennen den Bezug des Kunstwerks zu sich selbst als Menschen und zu dem Gebäudekomplex. Die Teilnahme von schwitzenden Menschen am Entstehungsprozess ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Kunstwerks und kann die Identifizierung mit dem Kunstwerk maßgeblich fördern. Diese Identifikation überträgt sich im besten Fall auch auf den Bau. Damit treten Werk und Architektur in einen fruchtbaren Dialog.

Das Kunstwerk „99 % Wasser“ ist für alle Besucher*innengruppen des BBGZ, gleich welcher Herkunft, Sprache oder kultureller Vorbildung, verständlich. Seine hohe ästhetische Wirkkraft und die prozessuale Herangehensweise spiegeln die Funktion des Gebäudes wieder: Die Kunst wird zum Mittel und zum Akteur der Begegnung.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Julius von Bismarck mit der Realisierung des Werkes „99 % Wasser“ für das BBGZ zu beauftragen.

Biografie

Julius von Bismarck ist 1983 in Breisach am Rhein, Deutschland, geboren.

- | | |
|-------------|--|
| 2012 – 2013 | Universität der Künste Berlin, Germany, Meisterschüler,
Professor Olafur Eliasson |
| 2009 | Universität der Künste Berlin, Germany, Institut für Raumexperimente,
Professor Olafur Eliasson |
| 2007 | Hunter College New York, USA, MFA-Program |
| 2006 | Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication, Digital Class,
Professor Joachim Sauter |
| 2005 | Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication |

Julius von Bismarck lebt und arbeitet in Berlin.

Preise und Stipendien

- | | |
|------|--|
| 2018 | Award of the Shifting Foundation, Beverly Hills, USA |
| 2017 | <i>Junge Stadt sieht Junge Kunst</i> , Preis der Stadt Wolfsburg, Deutschland |
| 2013 | IBB Photography Award, IBB Atrium, Berlin, Deutschland |
| 2011 | Prix Ars Electronica Collide@CERN, Linz, Österreich; CERN, Schweiz |
| 2010 | Beep Electronic Art Award, Madrid, Spanien |
| 2009 | Prix Ars Electronica mit dem <i>Perpetual Storytelling Apparatus</i> , Linz, Österreich
Auswahl der Jury - Japan Media Arts Festival 09, Tokyo, Japan |

2008 Award Golden Nica mit dem *Image Fulgurator* bei Prix Ars Electronica, Linz, Österreich

Einzelausstellungen (Auswahl)

2021

NEUSTADT, mit Marta Dyachenko, Emscherkunstweg, Bochum, Deutschland

2020

Feuer mit Feuer, Bundeskunsthalle Bonn, Deutschland

Berliner Luft, Folge 12, mit Julian Charrière, Dittrich & Schlechtriem, Berlin, Deutschland

2019

Art Club#28, Villa Medici, Rom, Italien

Baumanalyse, Haus Mödrath - Räume für Kunst, Kerpen, Deutschland

Die Mimik der Thetys, Palais de Tokyo, Paris, Frankreich

2018

Objects in Mirror Might Be Closer Than They Appear, mit Julian Charrière, Swiss Institute, New York, USA

I'm afraid I must ask you to leave, mit Julian Charrière, Kunstpalais Erlangen, Deutschland

2017

Gewaltenteilung, Städtische Galerie, Wolfsburg, Deutschland

Good Weather, Marlborough Contemporary, New York, USA

2016

Desert Now, mit Julian Charrière und Felix Kiessling, Steve Turner, Los Angeles, USA

2015

Landscape Painting, Marlborough Chelsea, New York, USA

Tiere sind dumm und Pflanzen noch viel dümmer, Kunstverein Göttingen, Deutschland

Gruppenausstellungen (Auswahl)

2021

SEE STÜCKE - Fakten und Fiktion, Alfred Ehrhardt Stiftung, Berlin, Deutschland

2020

Parallel Worlds. Art, Science & Fiction, Kunstmuseum Celle, Celle, Deutschland

So wie wir sind 2.0, Weserburg | Museum für moderne Kunst, Bremen, Deutschland

2019

Just a bowl of cherries, 7th Thessaloniki Biennale, Experimental Center for the Arts, Thessaloniki, Griechenland

Nowness Experiments: The Mesh, mit Julian Charrière, K11 Art Foundation, Shanghai, China

MASKE Kunst der Verwandlung, Kunstmuseum Bonn, Deutschland

Elementarteile. Grundbausteine des Sprengel Museum Hannover und seiner Kunst, Sprengel Museum Hannover, Deutschland

2018

Public Face, mit Benjamin Maus und Richard Wilhelmer, Hamburg, Deutschland

Im Zweifel für den Zweifler, NRW Forum, Düsseldorf, Deutschland

Are you satisfied? Aktuelle Kunst und Revolution, Stadtgalerie Kiel, Deutschland

Entfesselte Natur - Das Bild der Katastrophe seit 1600, Hamburger Kunsthalle, Deutschland

Power to the People, Schirn Kunsthalle, Frankfurt am Main, Deutschland

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 266.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau BBGZ Erlangen“ umzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2

242/078/2021

Ausstehende energetische Sanierungen städtischer Gebäude

Sachbericht:

Um den Klimawandel einzudämmen und um die CO₂-Neutralität des städtischen Gebäudebestandes erreichen zu können, sind energetische Maßnahmen notwendig, die im Rahmen des Aufgabenspektrums des GME zu priorisieren sind (vgl. 242/043/2020 im BWA am 10.11.2020).

Arbeitsprogramm des GME

In den jährlichen Arbeitsprogrammen des GME ist neben den Generalsanierungen und energieeffizienten Neubaumaßnahmen bereits ein Anteil an Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Bausubstanz und zur Verbesserung der technischen Anlagen enthalten.

(Vgl. Bauunterhaltsmaßnahmen i.H.v. ca. 12 Mio. € (Hochbau und Betriebstechnik): Der Substanz- und Funktionserhalt städtischer Gebäude, Brunnen und Denkmäler durch fortlaufenden Bauunterhalt und die Wartung baulicher und technischer Anlagen in den Gebäuden sind per se als Maßnahmen zum Klimaschutz u.a. durch Verlängerung der Lebens-/Nutzungszeit und damit zur Nachhaltigkeit zu sehen.)

In 2021 werden folgende energetische Maßnahmen und Projekte des sommerlichen Wärmeschutzes realisiert:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - Ernst-Penzoldt-Schule: | Erneuerung der Fenster in Bauabschnitten bei laufendem Betrieb |
| - Rathaus | Erneuerung Sonnenschutz bei laufendem Betrieb |
| - Museumswinkel | Einbau Sonnenschutz bei laufendem Betrieb mit Denkmalschutzaufgaben |
| - Sporthalle am Europakanal | Erneuerung der Beleuchtung (LED) |
| - Technikerschule | Austausch Heizsystem (Ersatz Elektro-Nachtspeicher mit Fernwärme) bei laufendem Betrieb (Planung) |
| - GS Brucker Lache | Sanierung der Außenhülle der Sporthalle |

Grundlage für die Priorisierung von energetischen Maßnahmen ist die jährliche Auswertung der Verbrauchsdaten der Heiz- und Elektroenergie sowie des Wasserverbrauchs der einzelnen Gebäude (siehe auch Zusammenfassung in den Energieberichten). Bei der Priorisierung der

Maßnahmen werden mögliche mittelfristige Generalsanierung bzw. Nutzungsänderung berücksichtigt. Diese Priorisierung wird im Zuge der Haushaltsplanungen und der Aufstellung der Arbeitsprogramme jährlich angepasst.

Hinzu kommt als Kompensation der Verbräuche des gesamten Gebäudebestandes der Bau von PV-Anlagen bei Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen wie auch die schrittweise Erneuerung und Erweiterung der bestehenden PV-Anlagen (siehe MzK 242/078/2021).

Fokus auf bestehende Sanierungsprogramme legen

Der Klimawandel erfordert eine schnellere Umsetzung von baulichen Maßnahmen für das Erreichen der CO₂-Neutralität im städtischen Gebäudebestand als bisher mittel- und langfristig geplant.

Die Auswertung der aktuell vorliegenden Verbrauchsdaten (Energieverbrauch/m² NF im Verhältnis zu den Energiekosten) und die Prüfung des jeweiligen baulichen Zustands der Gebäude und Bauteile sowie anstehender nutzungsseitiger Änderungen zeigen, dass in den letzten Jahren ein großer Teil der Gebäude energetisch verbessert wurde. Darüber hinaus noch unsanierte oder nicht energetisch ertüchtigte Gebäude sind bereits weitestgehend in den mittelfristigen Sanierungsprogrammen (SSP, CBBE, Ganztagesprogramm, Kulturbaumaßnahmen) enthalten.

Für die weitere Prioritätensetzung nachfolgender Maßnahmen gilt es zu beachten:

- Energetische Einzelmaßnahmen ohne Betrachtung eines Gesamtkonzepts „zementieren“ den Status quo in der Grundstruktur (z.B. Grundriss) und der Nutzung des Gebäudes. Später sich ergebende Nutzungsänderungen oder Flächenbedarfe müssen dann zur Vermeidung verlorenen Aufwands (z.B. auch Rückzahlung von Fördermitteln, Rückbau neuer Gebäudesubstanz) zurückgestellt werden.
- Gebäude mit unregelmäßiger Nutzung und kleiner Nutzfläche weisen einen hohen Verbrauch auf (z.B. Freiwillige Feuerwehren, Freizeittreffs). Die Ermittlung von effektiven Einzelmaßnahmen (z.B. Umstellung des Heizsystems) über bereits erfolgte Maßnahmen hinaus erfordern daher ein Gesamt(-energie)-Konzept. Ein alleiniger Austausch z.B. des Energieerzeugers ohne Beachtung der sonstigen Gebäudesubstanz ist nicht zielführend. Dies bindet Kapazitäten bei relativ geringem Resultat. Daher werden diese Maßnahmen vorerst zugunsten von Gesamtsanierungen zurückgestellt.
- In der Regel haben Einzelmaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung aufgrund der spezifischen baulichen Gegebenheiten Auswirkungen auf andere Bauteile; z.B. bedingt der Austausch von Fenstern Maßnahmen im Innenausbau und Anschlussbauteilen, beim Sonnenschutz, bei der Elektrik oder der Heizungsanlage.
- Einzelmaßnahmen müssen bei laufendem Betrieb durchgeführt werden, was zu zusätzlichen baulichen und organisatorischen Interimsmaßnahmen führt und meist Störungen im Betrieb aber v.a. Aufwand durch mehrfache Umzüge hervorruft.

Daraus ergibt sich, dass nur Generalsanierungen auf Grundlage eines umfassenden baulichen, energetischen und nutzerseitigen Konzepts eine langfristig nachhaltige Wirkung hervorruft und die Kapazitäten hierbei am effektivsten einzusetzen sind. An Stelle eines neuen Sonderprogramms „vorgezogene energetische Sanierung“ wird daher empfohlen, die laufenden Programme (Schulsanierungsprogramm, Kulturbauprojekte, sonstige Generalsanierungen) zu beschleunigen.

Bis dahin trägt ein kontinuierlicher Bauunterhalt zum Substanzerhalt, also zum Erhalt der „grauen Energie“ bei. Zudem kann der Ausbau der PV-Flächen der Kompensation von energetischen Verlusten städtischer Liegenschaften dienen.

Personelle Situation

Alle Baumaßnahmen erfordern neben finanziellen und infrastrukturellen Kapazitäten die entsprechende personelle Verstärkung im technischen Gebäudemanagement (Hochbau, Versorgungstechnik, Elektrotechnik) sowie bei 24EU (Energieberater), aber auch anteilig im kaufmännischen und im infrastrukturellen Gebäudemanagement sowie auf der Seite der Nutzerämter. Zu berücksichtigen ist ebenso die Kapazität der ansonsten am Bau Beteiligten u.a. im Genehmigungsverfahren.

Bereits heute erfolgt eine nahezu 100%-ige Fremdvergabe aller Planungsleistungen. Die Bauausführung erfolgt durch externe Firmen bzw. in wenigen Bereichen durch den Bauhof des EB77. Auch hier besteht eine Abhängigkeit von den Kapazitäten der Firmen und dem Angebot von Baumaterialien (Die Bauwirtschaft meldet aktuell Lieferengpässe aufgrund Corona und der Einschränkung des weltweiten Handels sowie steigende Preise auf dem Holzmarkt).

Zu beachten gilt es, dass auch bei einer vollumfänglichen Fremdvergabe folgende nicht-delegierbare Bauherrenaufgaben im GME verbleiben:

- Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher strategischer Planungen wie kurz-, mittel- und langfristige Bau- und Sanierungsprogramme mit Kapazitäts- und Finanzplanungen (z.B. Schulsanierungsprogramm, Ganztagsschulprogramm, PV-Priorisierung, Priorisierung Barrierefreiheit an Schulen, Priorisierung WC-Sanierungen, Prioritätenliste Brandschutz, Priorisierung LED-Umbau, Priorisierung Infektionsschutz an städtischen Gebäuden, Strategie Bauunterhalt, Koordination Wartung und Sachverständigenprüfungen usw.)
- ämterübergreifende Projektentwicklung
- Erarbeitung der Aufgabenstellung, Zuarbeit zu den Bedarfsbeschlüssen der Nutzerämter, Begleitung Lph 0, Fachberatung bei Flächenbedarfsentwicklungen
- Akquise von Fördermitteln: Prüfung von Programmen, Abstimmungen mit den Fördermittelgebern, Zusammenstellung von Unterlagen, Beantragung, Fortschreibung und Abrechnung
- förmliche Ausschreibung und Vergabe der Planungs- und Bauleistungen, Dokumentationspflichten
- Erstellung von Beschlussvorlagen
- Bearbeitung/Zuarbeit bei Rechtsstreitigkeiten
- Teilnahme an Planungsbesprechungen und Baustellen-Jour Fixes als Bauherrenvertreter*in
- Koordination der Baumaßnahmen mit den Gebäudenutzer*innen, insb. bei Baumaßnahmen im laufenden Betrieb bzw. bei Notwendigkeit von Interimsunterbringungen
- Koordination des Haushaltsvollzugs, Rechnungsbearbeitung
- Leistungen der Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungen, Nachbarinformationen
- Erarbeitung und Betreuung von Nutzervereinbarungen und Mietverträgen mit Dritten
- Energiemanagement, Monitoring
- Umzugsmanagement

Im Stellenschaffungsverfahren für den Haushalt 2022 werden seitens GME Stellen für die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebs angemeldet. Dazu gehören auch zwei Stellen im technischen Gebäudemanagement zur Absicherung des laufenden und mittelfristigen

Investitionsprogramms (Ing. Hochbau, Ing. Betriebstechnik) und des Bauunterhalts (anteilig Ing. Betriebstechnik).

Eine weitere Erhöhung der personellen Kapazitäten im technisches Gebäudemanagement (Hochbau und Betriebstechnik) für die Planung und Umsetzung von Bauprojekten, muss immer im Zusammenhang mit ausreichenden Kapazitäten im kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagement und auf Seiten der Nutzerämter sowie der Bereitstellung von Arbeitsplätzen gesehen werden.

Aus o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung eine Aufstockung von Personalressourcen mit dem Ziel bereits beschlossene und bekannte Generalsanierungsaufgaben zu beschleunigen.

Protokollvermerk:

Herr StR Dees stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr StR Dees bittet diesen TOP nochmals mit der Verwaltung und den Fraktionen intensiv in kleinerer Runde zu besprechen. Die Verwaltung sagt dies zu und bittet um einen Terminvorschlag seitens der Fraktionen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.3

24/017/2021

**Aktuelle Entwicklung zum Arbeitsprogramm des GME;
Zurückstellen des Planungsbeginns neuer Maßnahmen**

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2021 des Amtes für Gebäudemanagement kann nicht im vollumfänglichen Rahmen, insbesondere im Zuständigkeitsbereich der großen investiven Baumaßnahmen, vollumfänglich umgesetzt werden.

Durch einen aktuell anstehenden Personalwechsel einer Projektleitung zur Zentralen Vergabestelle kommt es zu einem nicht vorhersehbaren Personalengpasse, der dazu führt, dass sich der Planungsbeginn von Herbst bzw. Ende 2021 für u.s. Maßnahmen auf den Zeitpunkt der Wiederbesetzung bzw. dessen Einarbeitung verschiebt. Eine Kompensation des Personalausfalls innerhalb des Sachgebiets bzw. der Abteilung ist nicht möglich. Es wird mit einem Verzug von ca. 6 Monaten gerechnet.

Betroffen sind folgende Maßnahmen:

- IVP 126.409 Hauptfeuerwache Umbau und Erweiterung nach Masterplan
- IVP 217D.401 Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung

Eine vorgezogene Übernahme von Projektleitungs- oder Planungsaufgaben z.B. für neue Kulturprojekte oder die Ausweitung des Arbeitsprogramms auch in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen ohne Anpassung von Personalressourcen ist ebenfalls ausgeschlossen. Es besteht nur die Möglichkeit eine Umpriorisierung von Maßnahmen.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um einen Bericht betreffend der Umstrukturierung der Verwaltung durch die Vergabestelle und die Effektivität der Vergabestelle.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.4

242/082/2021

Ausbau Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften

Sachbericht:

Um den Klimawandel einzudämmen und um die CO₂-Neutralität des städtischen Gebäudebestandes erreichen zu können, ist neben weiteren Maßnahmen der Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften notwendig.

PV-Flächenausbau auf städtischen Liegenschaften

Bei Neubaumaßnahmen und Generalsanierungen wird der Einsatz von PV-Anlagen grundsätzlich geprüft. Der Beschluss 31/040/2020 (StR vom 26.11.2020) untersetzt die Maßgabe, über den Eigenbedarf hinaus die maximal mögliche Fläche für PV und/oder Solarthermie zu nutzen („Klimaschutz steht vor Wirtschaftlichkeit.“). Dies betrifft aktuell folgende Maßnahmen:

- BBGZ, Neubau der Vierfach-Sporthalle (im Bau) – Erweiterung der ursprünglich geplanten PV-Anlage von ca. 30 kWp auf 100 kWp
- Neubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG; im Bau) – Erweiterung der ursprünglich geplanten PV-Anlage von ca. 14 kWp auf 90 kWp.

Darüber hinaus werden gemäß Beschluss 242/046/2020 (BWA 10.11.2020) die Flächenpotentiale der städtischen Dachflächen zur Nachrüstung oder zur Erweiterung von PV-Anlagen im Rahmen

der personellen Kapazitäten geprüft und bei baulicher und technischer Eignung schrittweise umgesetzt (Sachstand siehe Anlage). Eine beschleunigte Prüfung und Umsetzung setzt zusätzliche personelle Kapazitäten im technischen und anteilig im kaufmännischen Gebäudemanagement voraus.

Vermietung von Flächen für PV-Anlagen

Zur Vermietung der Dachflächen städtischer Gebäude zum PV-Ausbau durch Dritte liegen derzeit keine Anfragen vor. Ein Grund ist die fehlende Wirtschaftlichkeit durch das Auslaufen der staatlichen Förderung. Für die EStW sind die im städtischen Bestand vorhandenen Dachflächen ebenso nicht wirtschaftlich genug. Zudem ist zu berücksichtigen, dass seitens GME die Begleitung der Maßnahmen von Dritten aus fachlicher Sicht (Hochbau, Elektrotechnik) und aus Eigentümersicht (Vertragsabwicklung und -nachverfolgung) ein hoher Verwaltungsaufwand hinzukommt.

Für die Regelung des Umgangs von vorhandenen Bestandsanlagen auf vermieteten Dachflächen, deren Vertragslaufzeiten enden, sind Einzelfallentscheidungen zu treffen, die ebenso personelle Ressourcen binden. Aktuell betrifft das eine PV-Anlage auf dem Rathaus und eine weitere auf der Heinrich-Kirchner-Schule. In beiden Fällen ist die Übernahme in den städtischen Bestand vorgesehen.

Fassaden-PV am Rathaus

Zur Maximierung von PV-Flächen ist auch die Errichtung von Fassaden-PV-Anlagen möglich. Konkret wurden die baulich-technischen Voraussetzungen und daraus folgernd die Wirtschaftlichkeit von Fassadenanlagen am Rathaus geprüft (Verweis auf 242/003/2020 im BWA am 16.06.2020).

Mit den Rathausfassaden nach Osten, Süden und Westen stehen wenig verschattete Flächen zur Verfügung. Das Rathaus als Hochhaus ist jedoch bauordnungsrechtlich ein Sonderbau, an den erhöhte Brandschutzanforderungen gestellt werden. Die Bestandsfassade ist an sich intakt, statisch wären bei Umbaumaßnahmen dennoch zusätzliche Leistungen zu berücksichtigen.

Es wurden zwei Varianten untersucht: Bei der Errichtung von PV-Flächen mit klassischen PV-Modulen (Dünnschichtmodulen) muss die bestehende (intakte) Fassade rückgebaut und ein neues Trägersystem mit Brandschutzriegeln errichtet werden. Es werden Kosten für die PV-Anlage von 190.000 € für ca. 32 kWp installierte Leistung geschätzt. Hinzu kommen Kosten für die Montage des Trägersystems, die Demontage und Entsorgung der bestehenden Fassade sowie Planungsleistungen. Dem steht ein prognostizierter Ertrag von ca. 105.000 € über 20 Jahre Laufzeit durch vermiedene Strombezugskosten entgegen.

Der Einsatz von neuartigen organischen PV-Folien zum Aufkleben auf die bestehenden Fassadenteile ergibt Kosten von 105.000 € für die Anlage mit 13,7 kWp Leistung, zuzüglich Kosten für Montage- und Brandschutzmaßnahmen sowie Planungsleistungen. Dem steht aufgrund des geringeren Wirkungsgrads ein Ertrag von ca. 45.000 € über 20 Jahre entgegen. Zudem verzögert sich die Markteinführung der Folien durch die momentane Situation am Markt.

Fazit: Von der Umsetzung einer Fassaden-Photovoltaikanlage am Rathaus wird derzeit

abgesehen, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag der Anlage steht. Die Erkenntnisse der Studie können jedoch auf andere Baumaßnahmen übertragen werden: Fassaden-PV kann bei einer Neubaumaßnahme bzw. bei Fassadensanierungsmaßnahmen als Teil der Fassade als Variante berücksichtigt werden. Der Austausch einer intakten Fassade („graue Energie“) ist nicht nachhaltig. Der Einsatz von PV-Folien bei Bestandsgebäuden wird jedoch weiterverfolgt, soweit aus statisch-konstruktiven Gründen keine Alternativen möglich sind.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr StR Prof. Hundhausen weist nochmals dringend darauf hin, dass es nötig ist, Personalstellen für die Planung von PV-Anlagen, vor allem eine Stelle für einen Solarplaner im nächsten Haushalt zu schaffen. Hierbei wird er von Frau StR'in Heuer unterstützt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.5

63/028/2021/1

Umbau und Erweiterung des 3. OG Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

Sachbericht:

Unter den relevanten planungsrechtlichen Gesichtspunkten hat die Stadt Erlangen ihre Entscheidung gegenüber der Regierung von Mittelfranken begründet und konnte das erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Befreiung nicht erteilen.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg -SBA- die Zustimmung nach Art. 73 Bayer. Bauordnung -BayBO- und die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz -BayDSchG- für den Umbau und die Erweiterung des 3. OG am Gebäude des SBA Erlangen-Nürnberg in Erlangen, Bohlenplatz 18, bei der Regierung von Mittelfranken beantragt. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.07.2020 wurde die Stadt Erlangen um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch -BauGB- gebeten, da das Vorhaben einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Höhenentwicklung, hier Anzahl der Vollgeschosse, bedarf. Geplant ist im bestehenden 3. OG, von den Gebäudekanten um ca. 1,7 bzw. 2 m zurückversetzt, eine Erweiterung des im 3. OG vorhandenen Baubestandes – siehe Anlagen 1 und 2.

Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 25.09.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt – siehe Anlage 3.

Mit Anschreiben vom 30.11.2020 bat die Regierung von Mittelfranken die Stadt Erlangen um ergänzende Erläuterungen zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens. Mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 20.01.2021 teilte die Stadt Erlangen abschließend detaillierte und vertiefte Erläuterungen mit – siehe Anlage 4.

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis nur als Einbringung zu behandeln

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung nochmals an das staatliche Bauamt heranzutreten mit dem Ziel den Vorschlag des Baukunstbeirates umzusetzen. Sie wünscht eine geänderte Vorlage mit neuen Freiflächengestaltungsplan.

Ergebnis/Beschluss:

Die nachstehende Darstellung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.6

VI/062/2021

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.05.2021

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung – 17:00 Uhr

I.

- TOP 4 Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Markgrafentheaters in Erlangen (WV)**
Bauher: Amt für Gebäudemanagement
Architekt: Büro Rainer Eis
- TOP 5 Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach, Lindnerstr. 1, Erlangen**
Bauher: Amt für Gebäudemanagement
Architekt: Architekten Rößner + Waldmann“, Geisbergstraße 7, 91056 Erlangen
- TOP 6 Errichtung von 2 Einfamilienhäuser am Hang in der Gustav-Hauser-Straße (WV)**
Bauherr: Rattmann Wohnbau GmbH & Co. Betreuungs-KG
Architekt: Herr Rattmann, Erlanger Str. 28, 91074 Herzogenaurach

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15.7

VI/063/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 25.05.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

37/011/2021

Beschaffung eines Ölspurbeseitigungsfahrzeugs für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit vielen Jahrzehnten übernimmt die Feuerwehr Erlangen im Stadtgebiet die Beseitigung von Ölspuren im Auftrag des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger. Im Zusammenhang mit kleinen Ölflecken, Ölaustritt nach Verkehrsunfällen bis hin zu den kilometerlangen Ölspuren rückt die Feuerwehr Erlangen im Jahr zu bis zu 160 Einsätzen aus. Bei der derzeitigen Beseitigung einer Ölspur mit Ölbindemittel muss auf die verunreinigte Verkehrsfläche Ölbindemittel aufgetragen werden und anschließend in Handarbeit mechanisch in die Ölschicht eingearbeitet werden. Im Anschluss wird das kontaminierte Bindemittel per Hand zusammengekehrt oder bei längeren Ölspuren durch eine Kehrmachine aufgenommen. Dieser Vorgang muss bei dann immer noch bestehender Verunreinigung nochmals wiederholt werden. Diese Arbeitsschritte erfordern vor allem bei einer längeren Ölspur einen enormen Personal- und Fahrzeugaufwand. Vor allem bei längeren, oftmals kilometerlangen Ölspuren werden neben dem Personal der Ständigen Wache weitere Freiwillige Feuerwehren alarmiert, die dann händisch - im Sommer erschwerend bei entsprechenden Außentemperaturen - über mehrere Stunden die Ölspur bearbeiten. Des Weiteren stellt die hohe Personalanzahl im laufenden Straßenverkehr eine zusätzliche Gefährdung des Einsatzpersonals dar.

Neben diesem intensiven Personaleinsatz stellt das Aufbringen und Einreiben von Ölbindemittel auch keine technisch adäquate und zeitgemäße Vorgehensweise mehr dar. Auf feuchten Verkehrsflächen ist eine regelgerechte Reinigung mit den derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nur bedingt möglich.

Durch die Beschaffung eines modernen Fahrzeugs, einem speziellen Ölspurbeseitigungsfahrzeug soll das Beseitigen von Ölspuren zukünftig normgerecht, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, effektiv und vor allem umweltgerecht durchgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beseitigung von Ölspuren ist unter die Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs) zu subsumieren; die Stadt Erlangen als Sicherheitsbehörde (Art. 6 LStVG) hat diese Aufgabe wahrzunehmen. Diese kommunale Pflichtaufgabe der Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet Erlangen soll auch zukünftig durch die Feuerwehr im Auftrag für das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger durchgeführt werden. Die Feuerwehr Erlangen steht mit einer kurzen Eingriffszeit rund um die Uhr zur Verfügung und kann diese städtische Aufgabe an 365 Tagen im Jahr abdecken. Sollte die Ständige Wache durch einen Einsatz gebunden sein, steht die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, die bei entsprechend länger andauernden Einsätzen die Hauptfeuerwache für eventuelle Paralleleinsätze besetzt, zur Übernahme dieser Aufgabe zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit einem Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird die Verkehrsfläche durch maschinelle Nassreinigung von der Verunreinigung befreit. Hier wird mit Hilfe eines handgeführten oder am Fahrzeug im Frontbereich befestigten Reinigungskopfes heißes Wasser oder Wasser-Tensid-Gemisch mit Hochdrucktechnik auf die Verunreinigung aufgebracht und umgehend per Saug- oder Vakuumverfahren wiederaufgenommen. Die Reinigungsgemische werden in einen Tank im Fahrzeug gepumpt und können anschließend umweltgerecht entsorgt werden.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen LKW der 8t-Klasse, das Frischwasservolumen liegt bei 2.000 Liter, der Abwassertank kann 2.400 Liter aufnehmen. Der maximale Arbeitsdruck liegt bei 240 bar, somit arbeitet das Fahrzeug sehr wassersparend. Um die Energieeffizienz des Reinigungssystems zu steigern, kann das Frischwasser im Zulauf zur HD-Pumpe mittels eines Hydraulik- bzw. Wasser-Wärmetauschers vorgewärmt werden. Die Arbeitsgeschwindigkeit des Spezialfahrzeugs liegt bei 0,5 -1,5 km/h, je nach Verschmutzungsgrad der Verkehrsfläche. Das Ölspurbeseitigungsfahrzeug wird als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr ausgestattet, um im Bedarfsfall zum Beispiel auf der Rückfahrt von einem Ölspureinsatz zur personellen Unterstützung zu einem Brandeinsatz - unter der Nutzung von Sonder- und Wegerechten - zufahren zu können. Zur Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle wird es mit Digitalfunk ausgestattet. Das Fahrzeug wird im Regelfall durch zwei Mitarbeiter der Ständigen Wache besetzt. Als Rückfallebene stehen aber in bewährter Form die Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehr Erlangen-Stadt zur Verfügung.

Für die Entsorgung des schmutzigen Reinigungsgemisches muss – wenn möglich auf der Hauptfeuerwache - ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet werden, an dem das verschmutzte Reinigungsgemisch in einem Tank zwischengelagert werden kann, bis es von einer Fachfirma zur Entsorgung abgeholt wird.

Für die Beschaffung des Ölspurfahrzeuges nach entsprechend europaweiter Ausschreibung müssen nach einer ersten Marktanalyse ca. 420.000 Euro und für die Einrichtung des Entsorgungsplatzes ca. 50.000 Euro veranschlagt werden.

Um die Belange des Klimaschutzes zu beachten, wurde eine Marktanalyse für die entsprechenden Fahrgestelltypen durchgeführt. Leider kann derzeit kein geeignetes Fahrgestell der 8t-Klasse als Hybrid- oder Vollelektrofahrzeug erworben werden. Durch die Tatsache, dass durch das neue Fahrzeug bei langen Ölspuren im Vergleich zur jetzigen Situation die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge deutlich verringert wird, dient auf jeden Fall dem Klimaschutz.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die zwei auf dem Fahrzeug eingeteilten Einsatzkräfte – wie bereits ausgeführt - bei einem Folgealarm mit diesem Fahrzeug auch im Stadtgebiet und auf der Autobahn mitanrücken müssen. Hierfür ist eine entsprechende zuverlässige Reichweite und Einsatzdauer notwendig. Da von Einsatzfahrten ein deutlich erhöhtes Unfallrisiko ausgeht, muss das Fahrzeug auch sicherheitstechnisch adäquat ausgestattet sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	470.000 €	bei IPNr.: 126.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Weidinger erläutert in einem mündlichen Bericht den Bedarf eines Ölspurbeseitigungsfahrzeuges.

Ergebnis/Beschluss:

Für eine technisch adäquate Beseitigung von Öls Spuren wird durch die Stadt Erlangen ein entsprechendes Ölspurbeseitigungsfahrzeug als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr beschafft. Für die Entsorgung des Reinigungsgemisches wird ein entsprechender Entsorgungsplatz eingerichtet. Die notwendigen Finanzmittel werden zum Haushalt 2022 beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17

24/014/2021

Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung einer zulässigen Situation des vorbeugenden Brandschutzes insbesondere von Flucht- und Rettungswegen im Bereich Garagentheater/Theatercafé unter Erhalt eines historisch wertvollen Kulturorts in der Erlanger Altstadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzungen der Räume für das Garagentheater sowie das Theatercafé haben sich über die Jahre entwickelt und entsprechen in Teilen nicht mehr der vorliegenden Baugenehmigung. Bisher geplante und umgesetzte Brandschutznotmaßnahmen können für einen Weiterbetrieb beider Nutzungen in dieser Form seitens Verwaltung nicht mehr verantwortet werden, was nun auch mittels externem Brandschutzgutachten bestätigt wurde. Zudem entsprechen sie nicht den heutigen Arbeitsschutz- und Nutzungsanforderungen.

Die externe Bewertung des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich Garagentheater/Theatercafé

kommt zu dem Ergebnis, dass die Flucht- und Rettungswegsituationen sowohl aus dem „Theater in der Garage“, als auch dem Theatercafé unzureichend gelöst sind.

Der Gutachter fordert daher vor Wiederaufnahme der Nutzung v.a. folgende bauliche Maßnahmen:

1. brandschutztechnische Ertüchtigung des Mittelgangs im Bereich der Schneiderei zu einem sog. notwendigen Flur u.a. mit versch. Optimierungen der Elektroverteilung und der Zugänglichkeiten, sowie dessen Freihalten von Brandlasten,
2. Einbau einer Rauchableitung im Bühnenbereich,
3. Verbesserung des Fluchtwegs in Richtung Kindergarten durch Abbruch und Ersatz der als Lager genutzten Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) und Sicherung der Begehrbarkeit z.B. durch Beleuchtung,
4. Beseitigung der Engstelle Eingangsfoyer zum Garagentheater/Theatercafé bzw. ergänzendes Freihalten von Brandlasten in diesem Bereich (kein Kassenbetrieb und keine offene Garderobe)
(Die vorhandene Foyertrennwand zum Café ist in jedem Fall in einer neuen Brandschutzausführung zu ersetzen/zu beseitigen).

Die Umsetzung von Nr. 3 und v.a. Nr. 4 haben dabei gravierenden Einfluss auf die Funktionsfähigkeit von Garagentheater bzw. Café, sodass deren Fortbestand in Frage steht.

Sicher ist, dass auch ein Festhalten am status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.

Hierzu wurden folgende Lösungsvarianten geprüft:

(**fettgedruckt**: Vorzugsvariante)

Variante 1: im Garagentheater einen eigenen straßenseitigen Notausgang zulasten von Zuschauerplätzen zu schaffen (vgl. Grundvariante 1)
i.V.m. Untervariante 1.1 (Verlegung von Garderobe/Kasse in ehem. Horteingang)
Untervariante 1.2 (eigener Zu-/Ausgang Café über ehem. Horteingang)
Untervariante 1.3 (Integration Garderobe und Kasse in Café)

Variante 2: das vorhandene Foyer zu vergrößern und dort eine Garderobe zulasten von Gastplätzen im Café brandschutztechnisch abzutrennen.

Variante 3: für das Café zulasten von Gastplätzen einen neuen zweiten Rettungsweg in Richtung ehem. Horteingang (Aufgang Langhaus) zu realisieren.

Variante 4: die bisherige Caféfläche zugunsten des Theaters (Lager und neues Foyer) umzunutzen und die Cafénutzung aufzugeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konsequenzen aus der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Bewertung:

Die unter II.2. genannten Nr. 1 und Nr. 2 haben bei der Realisierung kaum Einfluss auf den Betrieb von Theater und Café.

Die Nr. 3 mit einem ersatzlosen Abbruch der Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) im Hofbereich ohne Zuweisung von Ersatzflächen, da diese im direkten Theaterumfeld nicht vorhanden sind, werden als äußerst kritisch gesehen. Für den Betrieb von Garagentheater und Café müssen diese daher als Massivbau bauordnungskonform ersetzt werden.

Die für den Theater- und/oder Cafébetrieb entscheidende Einflussgröße ist jedoch die Frage nach der Beseitigung der Engstelle im Eingangsfoyer (Nr. 4). Die bisherige Nutzung als Kasse und Garderobe ist aufgrund der Enge (gefährlicher Kreuzungsverkehr der beiden Personenströme im Fluchtfall) und der Brandlasten nicht zulässig. Auch ist das Raumangebot im Foyer für ein geordnetes Ankommen vor Einlass unzureichend, sodass Besucher z.B. auf der Straße warten.

Gleichzeitig hat sich der Cafébetrieb über die Jahre etabliert und sein Speisenangebot ausgeweitet. Die vorhandene Küche bzw. Technik (Haushaltsherd, Abluft, kein Fettabscheider) ist hierfür nicht ausgelegt. Durch die unterschiedliche Betriebsführung und Organisation von Garagentheater (Amt 44) und Theatercafé (Pächter ist der Förderverein Theater Erlangen e.V., unterverpachtete an Cafébetreiber) entfällt die ursprünglich vorgesehene Synergie von Gäste-/Pausenbewirtung und Spielstätte. Gleichzeitig stehen beide in Abhängigkeit über den gemeinsamen Eingang, die WC-Nutzung im Cafébereich und eben die Kreuzung der Fluchtwege.

Die im Beschlusstext aufgeführten Varianten haben daher folgende Konsequenzen:

Allen Varianten zwingend gemeinsam ist:

- Glaswand Cafe zu Foyer wird in notwendiger Brandschutzqualität ersetzt/beseitigt.
- Anbauten Theater in Richtung Kindergarten werden abgebrochen und unter Beachtung der baurechtlichen Möglichkeiten ersetzt.

Weiter geprüfte Varianten:

Variante	Vorteile	Nachteile
<i>V1 eigener Notausgang Theater</i>	- Trennung der Fluchtströme von Garagentheater und Café	- Reduzierung der Sitzplätze im Theater (-13 St.) im Bereich der Fluchtwegführung hin zur Straße
<i>Untervariante 1.1 mit verlegter Garderobe/ Kasse im Bereich ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1</i>	- Verlegung von Theatergarderobe und Kasse ohne direkte Verbindung zum Garagentheater - Foyer ist brandlastfrei zu halten und dient nur der Einlasskontrolle
<i>Untervariante 1.2 mit eigenem Fluchtweg aus Café über ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i> - Theatergarderobe und Kasse bleibt zwar klein, hat aber direkte Verbindung zum Theater	- Reduzierung der Sitzplätze im Café
Vorzugsvariante <i>Untervariante 1.3 Integration von</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i>	- Durchmischung der Nutzungen von Theaterbetrieb und Café - Schallübertragung von Café ins

<i>Garderobe/Kasse ins Café</i>	- Großzügigere Eingangssituation	Garagentheater
<i>V2: Vergrößerung Foyer und Abtrennung Garderobe</i>	- Wegeführung über gemeinsamen Zugang kann bleiben	- deutliche Reduzierung der Sitzplätze im Café - Foyer ist brandlastfrei zu halten
<i>V3: eigener Notausgang für das Café</i>	- Keine baulichen Maßnahmen im Theater - Café-Fluchtweg auch als separater Caféeingang nutzbar	- Reduzierung der Sitzplätze im Café - Gemeinsamer Zugang Café mit Theater-Fundus (im 1.OG) - Foyer ist weitgehend brandlastfrei zu halten
<i>V4: Umnutzung der Caféfläche</i>	- Einfache Schaffung einer Ersatzfläche für abzubrechende Anbauten in Bühnennähe - Nutzung ehem. Caféfläche dann als neues Foyer oder in Theaterpausen - Aufwand zum Einbau eines Fettabscheiders im Café entfällt	- Aufgabe der Cafénutzung an dieser Stelle

Kritisch wird nutzerseitig dabei gesehen, dass bis auf Var. 4 weiter v.a. der zusätzliche Platzbedarf für eine verbesserte Eingangssituation/Garderobe/Kasse für das Theater besteht, andererseits offen ist, ob eine verringerte Zahl an Gastplätzen noch ein wirtschaftliches Betreiben des Cafés ermöglicht. Als Lösung für den Weiterbetrieb nach Umbau würde daher seitens Verwaltung eine Umsatzpacht angestrebt.

Geplantes Vorgehen:

- Eindeutige Richtungsentscheidung Mai 2021 zur Verhinderung der Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen
- Kündigung oder Regelung bzgl. des Pachtvertrags mit dem Förderverein Theater Erlangen e.V. zum Ende des Jahres 2021 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahresende)
Hinweis: Kommt es zu keiner Richtungsentscheidung ist eine Kündigung unausweichlich, da die jetzige Nutzung mit Garagentheater i.V.m. Theatercafé zu untersagen ist.
- Planung der umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen entsprechend der Variantenentscheidung ab Mitte 2021
- Umbau ab Mitte 2022 (Ende Theatersaison 2021/2022)

Stellungnahme Ref. IV:

Das Theater in der Garage und das Theatercafé in seiner engen räumlichen Verbindung ist in sich zusammen ein traditionsreicher und für die Stadtgesellschaft identitätsstiftende Kulturort. Ziel sollte es sein, sowohl den Theaterbetrieb als auch den Theatercafébetrieb in seiner jeweiligen Funktionalität und Wirtschaftlichkeit soweit möglich zu erhalten und dabei der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung Rechnung zu tragen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Varianten gilt es daher abzuwägen. Bei der Wahl für eine Variante, die die Sitzplatzkapazitäten für den Pächter spürbar reduzieren würde, bestünde die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit, einhergehend mit einem möglichen Attraktivitätsverlust. Das Theatercafé in seiner bisherigen Größe und Platzkapazität sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Altstadt unbedingt erhalten werden. Die Reduktion von Sitzplätzen im

Theaterzuschauerraum aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fluchtwegs zur Theaterstraße hin ist zwar schmerzlich, aber unvermeidbar. Dennoch gibt es langfristig für den Theaterbetrieb Perspektiven. Nicht nur der gesamte Komplex des Langhauses ist Teil des vor einigen Jahren bereits vorgelegten Theaterstrukturplans, auch der Anbau einer Studiobühne in Angrenzung an den Gebäudeteil Markgrafentheater ist in den Planungen vorgesehen. Das Theater in der Garage ist zweifelsohne ein Ort mit großen Charme und Geschichte, dennoch ist er auf Dauer und perspektivisch kein angemessener und funktionaler Ort für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb. Die Planungen für die Studiobühne gilt es daher unbedingt weiter zu verfolgen.

Ref IV empfiehlt die Variante 1.3., bei der die Sitzplatzkapazität des Theatercafés in vollem Umfang erhalten bleibt. Da durch den neuen Fluchtweg aus dem Zuschauerraum zukünftig das Glasfoyer entfallen kann, könnte die räumliche „Vermischung“ von wartenden Theaterbesucher*innen und Gästen im Theatercafé durchaus auch belebenden und kommunikativen Effekt haben.

Stellungnahme Förderverein Theater Erlangen: → siehe Anlage

Stellungnahme Theater Erlangen

Nach ausführlichen Gesprächen aller Beteiligten (GME, Theater, Förderverein) konnte keine uneingeschränkt glückliche Lösung gefunden werden, um der geforderten Brandlastreduzierung im gemeinsam genutzten Eingangsbereich der Garage und des Cafés sowie der Verbesserung der Fluchtsituation Rechnung zu tragen.

Die Brandschutzaufgaben adäquat umzusetzen, erfordert deutlich mehr Platz für Fluchtwege etc., um den Theaterbetrieb und den Betrieb des Theatercafés in bekannter Weise fortzuführen. Da es aber keine Möglichkeit der Raumerweiterung gibt, müssen die Brandschutzaufgaben innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten umgesetzt werden.

An der Fülle von Varianten ist ablesbar, dass alle Beteiligten in alle Richtungen versucht haben, eine Lösung zu finden. Zuletzt blieben die Varianten 1.1–1.3 und 4 als denkbare Möglichkeiten in der Diskussion. Variante 1, 2 und 3 wurden von den Akteur*innen als nicht praxistauglich ausgeschlossen.

Gleich welche Kompromiss-Variante zur Umsetzung kommt, muss die Platzreduzierung der Nutzflächen durch den dauerhaften Abbau des Containers im Hof (Lager des Theaters) und den Abbau des Gartenhäuschens (Lager des Cafés) in jedem Fall durch entsprechende Anbauten kompensiert werden (vgl. Varianten 1.1–1.3; einzig bei Variante 4 würde ein neuer Anbau entfallen). Für das Theater ist der Spielbetrieb ohne entsprechende Lagerkapazität für Bühnenbildelemente in unmittelbarer Nähe der Bühne nicht aufrechtzuerhalten.

Für die Umsetzung der Brandschutzaufgaben stehen grundsätzlich drei Optionen im Raum:

1. Theater und Theatercafé werden geschlossen. („Sicher ist, dass auch ein Festhalten am Status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.“, vgl. Beschlussvorlage, S. 2).
2. Beide Akteure müssen Kompromissbereitschaft zeigen und beide Akteure – Theater und Theatercafé – nehmen Einschränkungen und Veränderungen hin, um ein beiderseitiges „Überleben“ zu sichern (vgl. Variante 1.1–1.3).
3. Ein Akteur muss schließen (vgl. Variante 4). Das Theatercafé wird in gewohnter Weise nicht weiterbetrieben und zu Gunsten eines neuen Theaterfoyers mit Kasse, Garderobe und Gastronomie aufgegeben (die Schließung des Theaters zu Gunsten des Theatercafés

ist in keiner Variante vorgesehen).

Das Hauptproblem liegt in der Nutzung des gemeinsamen Eingangsbereichs, der für das Theater auch als Abendkasse und Garderobe dient. Laut Pachtvertrag des Theatercafés stehen den „Theaterbesuchern [...] während der Betriebszeiten die Garderobe und die Toiletten im Café zur Verfügung. Dem Personal des Theaters ist die Nutzung der Toiletten jederzeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Theatercafés zu ermöglichen. Das Theater kann das Café als Pausenfoyer nutzen. Die Verpächterin ist berechtigt, in der Pachtsache einen Kartenverkauf einzurichten.“

Entsprechend dieser vertraglichen Übereinkunft sind Theaterkasse und Garderobe in der Pachtfläche des Theatercafés unterzubringen und die heutige Situation entspricht eben dieser Verabredung. Durch das aktuelle Brandschutzgutachten ist allerdings die Fortführung der gegenwärtigen Kassen- und Garderobensituation nicht mehr möglich, da durch die entstehende Brandlast an dieser Stelle der Eingangsbereich als Notausgang für Theater und Theatercafé so nicht zulässig ist.

In der Folge heißt dies, dass neue Fluchtwege entstehen und/oder Theaterkasse und Garderobe neu im Theatercafé (vgl. Pachtvertrag) positioniert werden müssen.

Für das Theater ist die Einlasssituation der Garage seit jeher ungünstig: Zuschauer*innen warten bei Regen und Kälte auf der Straße bis zum Einlass, der Kartenkauf findet extrem beeengt statt, die Garderobekapazitäten sind bei weitem nicht ausreichend und im Sommer mit Außenbewirtung gibt es für die Zuschauer*innen oft kein Durchkommen ins Theater. Oftmals wird der Eingang von den Zuschauer*innen nicht einmal gefunden, da das Theatercafé vor allem in den Sommermonaten den gesamten Außenbereich für die Bewirtung nutzt und so das Erscheinungsbild dominiert.

Trotz dieser prekären Einlasssituation für den Theaterbetrieb und unsere Zuschauer*innen hat das Theater die gewachsene Situation immer akzeptiert, wissend, dass das Theatercafé eine hohe Bedeutung und lange Tradition hat.

Eine weitere Verschlechterung der ohnehin problematischen Einlasssituation kann das Theater jedoch in keinem Fall hinnehmen. Variante 1.1, mit einer Kasse und Garderobe im ehemaligen Horteingang, ist für das Theater nicht akzeptabel. Nicht nur, dass Zuschauer*innen wie bislang bei Wind und Wetter vor dem Eingang warten müssen, sie würden bei dieser Variante sogar zeitweilig ohne Jacke und Mantel (2/3 der Spielzeit fallen auf die Monate Oktober–April) vor der Türe stehen. Vor allem im Anschluss an eine Vorstellung, wenn 60–80 Erlanger*innen (oftmals Schüler*innen oder Kindergartenkinder) ohne Jacke gleich welcher Witterung auf der Straße stehen und bei der Garderobenausgabe unvermeidlich warten müssen, wird klar, dass dies keine praxistaugliche Variante ist – es käme buchstäblich einem Einstellen des Spielbetriebs gleich. Darüber hinaus würde das Theater nicht nur ca. 12 Sitzplätze verlieren, sondern hätte außerdem doppelten Personaleinsatz (neben dem üblichen Kassen- und Garderobenpersonal käme hier noch Einlasspersonal dazu).

Die Variante 1.2 hält einen möglichen Kompromiss bereit. Dieser versucht den Status quo des Einlasses zu erhalten und der Brandschutzaufgabe durch neue Fluchtwege für Theater und Café Rechnung zu tragen. Das Theater müsste und würde weiterhin die prekäre Einlasssituation akzeptieren und gleichzeitig ca. 12 Zuschauer*innenplätze verlieren. Das Theatercafé würde ca. 5-6 Sitzplätze verlieren, um einen eigenen Notausgang über den ehemaligen Hortausgang zu ermöglichen. Beide Akteure verlieren also Sitzplätze, wobei die Mindereinnahmen auf Seiten des Theatercafés über eine Verringerung der Pacht ebenso kompensierbar wären wie die Mindereinnahmen des Theaters über die Stadt. Grundsätzlich wäre es ein Mittelweg, der der

aktuellen Situation am nächsten käme und Theater und Theatercafé in ähnlicher Form weiter agieren ließe.

Die Variante 1.3 hält einen Kompromiss bereit, der vielleicht der ursprünglichen Idee und Tradition, Theater und Theatercafé als gemeinsamen Player zu verstehen, am ehesten entspricht. Durch das Wegfallen der Glaswand und damit dem Verbinden von Theater und Theatercafé wie zu den Anfängen des Garagentheaters, würde zwar das Theater ca. 12 Sitzplätze verlieren, dennoch sehen wir darin die Chance, der ursprünglichen Verabredung (vgl. obenstehender Auszug aus dem Pachtvertrag) gerecht zu werden und die traditionsreiche Verbindung zwischen Förderverein/Café und Theater neu zu beleben, zu kräftigen und für die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Wenn das GME eine Schall- und Geruchsisolierung zwischen Theater und Café auch ohne die aktuell eingebaute Glaswand sichern kann, scheint dies für das Theater eine denkbare Variante, trotz der schmerzlichen Einbußen an Zuschauer*innen und Einnahmen, den eine Reduzierung des Platzangebots für das Theater bedeuten würde.

Denn schon lange ist das Café ein eigener wirtschaftlicher Betrieb und bis auf wenige Ausnahmen (Premieren oder durch Initiativen des Theaters mit Bespielung des Cafés z. B. „Viel gut essen“, „Ralph auf der Rolle“) vom Theaterbetrieb entkoppelt. Die jüngere Zuschauer*innengeneration (Schüler*innen, Student*innen), die – anknüpfend an die frühen Jahre der Garage – auch heute noch vermehrt das Publikum der Garage bildet, fühlt sich im Theatercafé mit der abgrenzenden Glaswand wenig angesprochen. Die derzeit spürbare Kluft zwischen Zuschauer*innen und Gästen des Cafés (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) hätte mit dieser Variante wieder eine Chance sich zu schließen.

Während Variante 1.2 den Status quo der Koexistenz mit beiderseitigen Einschränkungen in etwa halten würde, könnte mit Variante 1.3 wieder ein engerer, gemeinsamer Weg bestritten werden.

Variante 4, die Aufgabe des Theatercafés zu Gunsten einer Foyer- und Einlasssituation, die bundesweit bei jedem professionellen Stadttheater selbstverständlich ist, muss das Theater präferieren. Nur durch diese Lösung können wir dem heutigen Anspruch an Theater gerecht werden. Schon lange ist ein Theaterbesuch nicht mehr nur die Vorstellung selbst. Stückeinführungen und Nachgespräche beispielsweise sind Standard, können jedoch durch den parallel stattfindenden Cafébetrieb derzeit nicht stattfinden. Nur durch Variante 4 wären diese dringend notwendigen, vermittelnden Formate auch bei Garagenproduktionen möglich. Denn klar ist: Zu einem zeitgemäßen Theater mit dem städtischen Auftrag, Kinder- und Jugendtheater zu stärken, niederschwellige Angebote zu präsentieren und partizipativer für Erlanger Bürger*innen im Sinne der „Kultur für alle“ zu agieren, gehören auch entsprechende Räumlichkeiten.

Heute sind alle Zuschauer*innen des Garagentheaters dazu gezwungen, das Bewirtungsangebot (falls nach einer Vorstellung überhaupt Platz ist) anzunehmen. Schüler*innen und Student*innen sind ohne Konsum des dortigen Speisen- und Getränkeangebots in einem wirtschaftlich betriebenen Café nicht erwünscht. Dies ist der zentrale Unterschied zu einem Theaterfoyer, bei dem es keinen Verzehrzwang gibt und das Publikum sich zum Verweilen und Austausch eingeladen fühlt. Somit kann sich das Theater für seine Arbeit und sein Publikum nur für diese Variante aussprechen, auch wenn das Theatercafé damit seinen angestammten Platz verlieren würde.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Sind entscheidungsabhängig und werden im Zuge der weiteren Vorentwurfsplanung ermittelt	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden im HH-Verfahren angemeldet

Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen TOP in den Stadtrat zu verweisen. Hierbei besteht einstimmig Einverständnis mit 11:0 Stimmen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 18

24/018/2021

Nachhaltiges Bauen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Beschlüsse zum Klimaschutz der Stadtverwaltung für den Bereich des kommunalen Hochbaus im Sinne eines nachhaltigen Bauens.

Weitgehende Reduktion und Ausgleich der mit dem Bau und Betrieb von Gebäuden einhergehenden CO₂-Emissionen mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CO₂-Emissionen aus Bau und Nutzung von Gebäuden sind für etwa 30% der Emissionen in Deutschland verantwortlich. Allein bei der Herstellung von Baustoffen zur Errichtung und Modernisierung von Gebäuden werden etwa acht Prozent der deutschen Treibhausgas-Emissionen produziert. Gleichzeitig ist es realitätsfern, auf Bauen zu verzichten und damit das menschliche Dasein quasi ad absurdum zu führen.

Vielmehr muss der Fokus darauf gelegt werden, einen Weg zu finden, im eigentlichen Sinne nachhaltig zu agieren und so eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Hierbei gilt es, Bauen nicht ausschließlich auf das Thema Energie zu reduzieren.

Das Amt für Gebäudemanagement verfolgt daher den nachfolgend beschriebenen Weg zu einem nachhaltigen Bauen:

Sinnvoll ist es in Anlehnung z.B. an das Vorgehen bei der DGNB-Zertifizierung oder des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes vorzunehmen. Primäres Ziel ist dabei nicht die Optimierung von Einzelaspekten, sondern eine ganzheitliche Optimierung von Gebäuden und Außenanlagen. So werden bei BNB z.B. folgende Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt:

- ökologische Qualität,
- ökonomische Qualität,
- soziokulturelle Qualität
- funktionale Qualität,
- technische Qualität und
- Prozessqualität.

Gleichzeitig gilt es auch der Verpflichtung der Stadt Erlangen nachzukommen, die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) in ihren Dimensionen Soziales, Umwelt und Wirtschaft zu beachten.

Der Weg zur Nachhaltigkeit folgt daher folgenden priorisierten Schritte:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizient/Optimierung/Verbesserung
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Abgeleitet aus dem Stadtratsbeschluss 31/040/2020, „Fahrplan „Klima-Aufbruch“ in Erlangen“ vom 26.11.2020, wird die CO₂-Neutralität als Maßstab der Betrachtung herangezogen. Demnach gilt es daher primär dessen Ausstoß zu vermeiden, zu minimieren und den unvermeidbaren Rest zu kompensieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Energieverbrauch eines Gebäudes wird immer von zwei Faktoren beeinflusst:

- a) der Dimension und Qualität des Gebäudes und seiner darin verbauten Anlagen,
- b) dem Verhalten der Nutzer damit.

Jedes Gebäude - wenn auch noch so optimiert - steigert per se den CO₂-Ausstoß. Das GME versteht seine Aufgabe jedoch nicht darin, den Flächenbedarf der Fachämter aus diesem Grund abzulehnen, sondern den Aufwuchs an Fläche aus der Fachsicht eines Gebäudemanagements zu hinterfragen und damit den Nutzer (und infolge dessen die Fachausschüsse) in die Verantwortung zu bringen.

Mit parallelen Schulungen und Informationen zum Gebäude werden dem Nutzer dann Einflussmöglichkeiten eröffnet und er kommt selbst in die Lage, den Verbrauch „seines“ Gebäudes mit zu steuern.

Daher gilt es, die Technisierung und Automatisierung von Gebäuden zu hinterfragen, wenn sie dazu führt, dass sich der Nutzer nicht mehr für sein Handeln verantwortlich fühlt oder fühlen kann.

Ermittlung der CO₂-Neutralität eines Gebäudes über ein Bilanzierungsmodell

Das GME verfolgt schon seit Jahren den Weg, die Gebäudehülle und die Haustechnik auf einem Standard zu realisieren, der einen minimalen Energieverbrauch zum Ziel hat.

Trotz dieser technischen Anstrengungen bleibt weiter ein Restenergiebedarf für die Temperierung des Gebäudes in den Bereich der menschlichen Behaglichkeit und für den Betrieb von Anlagen, Maschinen, Licht oder sonstiger elektrischer Geräte (IT-Ausstattung). Diese Verbrauchswerte werden künftig im Zuge der Vorentwurfsplanung ermittelt und in die entsprechende ausgestoßene CO₂-Menge umgerechnet.

Planungsvorgabe ist es künftig, eine rechnerische Differenz aus CO₂-Emission und potentiellen Ertrag zu ermitteln und diese möglichst zu minimieren bzw. im besten Sinne sogar ein „Plus-Haus“ zu erreichen. Dies gelingt nur, wenn Verbräuche reduziert werden und gleichzeitig erneuerbare Energiequellen zum Einsatz kommen. Das bedeutet nicht, dass das Gebäude unabhängig von

externer Energieversorgung betrieben wird, sondern dass die über das Jahr verbrauchte Energiemenge bzw. dessen CO₂-Äquivalent entweder vor Ort erzeugt (z.B. über PV) bzw. anderweitig ausgeglichen wird.

Folgende Parameter gehen in diese Bilanzierung ein:

CO₂-Emission =

- Berücksichtigung aller Verbräuche der jeweils genutzten Energieträger zum Heizen/Kühlen und der Strombedarf,
- Verbräuche während der Betriebsphase des Gebäudes betrachtet für einen Zeitraum von 40 Jahren (entspricht i.d.R. dem durchschnittlichen Zeitraum bis zur Generalsanierung),
- Umrechnung in Menge CO₂ entsprechend des verwendeten Energieträgers, (Bei Strom der CO₂-Ausstoß analog des zum Planungszeitpunkt relevanten deutschen Strommix, bei Fernwärme und Gas der CO₂-Ausstoß der zur Erzeugung der Wärme tatsächlich entstanden ist – soweit bekannt.)
- rechnerische Berücksichtigung der Emissionen zum erstmaligen Erstellen (CO₂ aus „grauer Energie“) des Gebäudes mit einem 10%-igen pauschalen Aufschlag auf die Emissionen während der 40-jährigen Betriebszeit. (Sanierungen werden ohne pauschalen Aufschlag gerechnet, da die Grundsubstanz weitergenutzt wird.)
- Bei Teilsanierungen und Maßnahmen des Unterhalts erfolgt keine ergänzende Bilanzierung des CO₂-Ausstoßes/Ertrages, sondern ist über den grundsätzlich hohen Qualitätsstandard der Bauteile oder Anlagentechnik berücksichtigt. Gleichsam geht die Betrachtung des gesamten CO₂-Ausstoßes in die Jahresbetrachtung aller Gebäude über den Energiebericht dokumentarisch ein.

CO₂-Ertrag =

- Auf der Ertragsseite geht die Menge CO₂ ein, die man sich bei der Erzeugung durch erneuerbare Energien (PV, Windkraft o.Ä.) erspart (Eigennutzung und Einspeisung ins öffentliche Netz). Auch hier ist adäquat der deutsche Strommix heranzuziehen. Die Nutzung von Umweltwärme (z.B. Geothermie) wird bei der Bilanz der CO₂-Emissionen durch den COP-Faktor der Wärmepumpe berücksichtigt.

Grenzen der Bilanzierung

Erste Erkenntnisse zeigen, dass sich v.a. bei Gebäuden mit hoher Nutzungsintensität und vielen elektrischen Verbrauchern sowohl in Einzelobjekten, sicher aber in der Gesamtbetrachtung des heutigen städtischen Gebäudebestands alsbald keine CO₂-Neutralität ergibt. Ein Ausgleich (Kompensation) erfolgt daher letztendlich erst über den Bezug von bereits vom Energieerzeuger (z.B. ESTW) ausgeglichenem Strom bzw. Fernwärme, dem Öko-Produkt „green gas“ oder über ein anderweitiges Ausgleichskonto.

Die Maximierung von PV-Flächen auf städtischen Gebäuden über den lokalen Eigenbedarf hinaus dient ebenso dem Gesamtausgleich.

Die Gesamtbetrachtung des Immobilienportfolios des Gebäudemanagements und dessen Energiebilanz wird im Energiebericht dargestellt, in dem der Gesamtenergieverbrauch bzw. CO₂-Ausstoß dem Gesamtertrag aus Photovoltaik gegenübergestellt wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden projektspezifisch in den Gesamtkosten der Maßnahmen ermittelt.

Protokollvermerk:

1. Herr StR Jarosch stellt den Antrag aus der Vorlage unter I. Antrag Nr. 2 „soweit möglich“ zu streichen. Dieser Antrag wird mit 6:4 Stimmen abgelehnt.
2. Herr StR Prof. Hundhausen stellt den Antrag die Vorlage unter I. Antrag Nr. 2 soweit möglich mit „und lokal“ zu ergänzen. Dieser Antrag wird mit 6:4 Stimmen abgelehnt.
3. Die Verwaltung verweist auf die künftige Darstellung des Vorgehens in Vor- und Entwurfsbeschlüssen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das beschriebene Vorgehen der Bauverwaltung zum klimaangepassten Bauen bei städtischen Hochbauten wird begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Hochbaumaßnahmen den mit dem Gebäude verbundenen CO₂-Ausstoß über die Lebenszeit des Gebäudes soweit möglich auszugleichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

241/008/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 981.825,72 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2020 des GME beträgt -981.825,72 €.

Vorjahre:

2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €
2018	+1.647.664,19 €	2015	+23.988,72 €
2017	+ 446.540,10 €	2014	+4.254.559,45 €

2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -981.825,72 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2020 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 33.813,00 € insgesamt 1.015.638,72 €.

Maßnahme	Betrag
Energiesparprämie Amt 37	0,00 €
Energiesparprämie Amt 40	27.549,00 €
Energiesparprämie Amt 51	3.208,00 €
Energiesparprämie Amt 52	3.056,00 €
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2020	981.825,72 €
Summe Mittelbedarf	1.015.638,72 €

Zum Ausgleich sind 1.015.638,72 als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Das negative bereinigte Sachkontenergebnis des GME von 981.825,72 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 1.015.638,72 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 20

242/076/2021

Neubau Bürger- und Vereinshaus Eltersdorf, Verfahren Architektenwettbewerb

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Freiwillige Feuerwehr sollen durch die Zusammenlegung an einem Standort und die Verbesserung der Raumsituation ein optimiertes und nachhaltiges Angebot erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss mit der Vorlagennummer 242/350/2019/1 wird verwiesen.

In einem neuen, gemeinsam genutzten Gebäude soll das Raumprogramm für das Bürger- und Vereinshaus und die Freiwillige Feuerwehr am beschlossenen Standort Eltersdorfer Str. 32 („Egidienhaus“) umgesetzt werden. Durch den gemeinsamen Standort ergeben sich Synergien für die Nutzung und damit für eine optimierte Belegung aller Räume. Das Bürger- und Vereinshaus soll Platz bieten für die Vereine, die freiwillige Feuerwehr, Jugendclub sowie Allgemeinbereiche, Sanitär- und Technikräume.

Um für die anspruchsvolle Planungsaufgabe die bestmögliche Lösung zu finden soll ein Architektenwettbewerb ausgelobt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Architektenwettbewerb:

Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) zur Ermittlung einer umsetzungsfähigen Planungsvariante für den Neubau des Bürger- und Vereinshauses und der Freiwilligen Feuerwehr in Eltersdorf. Die Begleitung soll durch ein von der Verwaltung zu beauftragendes Wettbewerbsbetreuungsbüro erfolgen.

3.2. Zeitplan:

Auslobung: Sept.21

Preisgericht: Mai 22

Auftrag: Juni 22

Vorgesehener Baubeginn: Juni 24

Voraussichtliche Fertigstellung: April 26

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.414

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Die Maßnahme „Bürgervereinshaus Eltersdorf“ ist beim Bayerischen Städtebauförderungsprogramm angemeldet. Auch für den Wettbewerb und die Betreuung des Wettbewerbs werden Zuschüsse aus dem Bayrischen Städtebauförderungsprogramm beantragt. Die Verwaltung wird die zunächst Zustimmung zum Maßnahmenbeginn beantragen.

Die Freiwillige Feuerwehr wird nach den Förderrichtlinien für die Erstellung von Stellplätzen vom Freistaat Bayern gefördert.

Protokollvermerk: Herr StR Neidhardt bittet die Verwaltung bei einem Architektenwettbewerb darauf zu achten, dass bei „Kunst am Bau“ auch nachträglich von den Nutzern (Vereinen) noch Veränderungen an Wänden (Aufhängen von Bildern ect.) vorgenommen werden können.

Die Verwaltung nimmt diese Bitte mit in die Kunstkommission.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen einen Realisierungswettbewerb nach RPW für den Neubau des Bürger- und Vereinshauses mit Freiwilliger Feuerwehr in Eltersdorf auszuloben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 21

242/079/2021

Fluchttreppe Rathausplatz / Beschluss über die geänderte Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Flucht und Rettungswege für den Ratssaal, das 1. OG des Neuen Marktes und des C&A.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Fluchttreppe an der nordöstlichen Ecke des Rathausplatzes befindet sich in sehr schlechtem baulichen Zustand, so dass die Begehrbarkeit (Verkehrssicherheit) und Standsicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann.

Eine nachhaltige Sanierung der Treppenanlage ist nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Zudem ist beabsichtigt die beengte Situation am Eingang Neuer Markt platzgestalterisch aufzulösen. Daher wird der Bau einer neuen Treppe in veränderte Lage, welche sich am Eingang des Neuen Markt im Obergeschoss orientiert, vorgeschlagen.

In der ursprünglichen Vorentwurfsplanung, welche durch den BWA am 17.09.2019 (Vorlagennummer 242/355/2019) beschlossen wurde, war die neue Treppe als organisch-gewendelte Stahlkonstruktion mit Betonwinkelstufen geplant und sollte sich zum Rathausplatz hin einfügen und öffnen.

Die weitergehende Planung und Prüfung der Fluchtwegesituation hat ergeben, dass über die Treppenanlage nicht nur zweite bauliche Fluchtwege aus dem C&A, Neuen Markt und Rathaus geführt werden, sondern auch der erste bauliche Fluchtweg aus zwei Ladengeschäften im Obergeschoss des Neuen Markt über die Treppe baurechtlich genehmigt ist. Für erste bauliche Fluchtwege sind gewendelte Treppenläufe jedoch nicht zulässig und genehmigungsfähig, so dass eine Umplanung auf einen geraden Treppenlauf erfolgte.

Der neue Treppenentwurf sieht nun eine geradläufige Treppenanlage mit zwei Zwischenpodesten und einer lichten Laufbreite von 180 cm zwischen den beidseitig angebrachten Handläufen vor. Im unteren Bereich ist der Treppenanstieg über einen Sockel aus Betonstufen geplant, der auch als Sitzfläche dienen soll und im Innern begrünt wird. In diesem Bereich erhält die Treppe auch eine seitliche Begrünung mit Rankpflanzen, die gleichzeitig den Unterlaufschutz sicherstellen. Zur Empore im OG ist die Treppe unterfahrbar, um Anlieferverkehr zum C&A und Neuen Markt zu gewährleisten.

Die Treppenanlage soll möglichst filigran wirken und ist daher als Stahlterrasse mit einem Ganzglasgeländer geplant, welches in die Brüstung der Empore übergeht. Die Stufen werden als Sichtbeton-Winkelstufen mit einem leichten Gefälle nach hinten versehen, um stehendes Wasser auf den Treppenstufen zu verhindern. Unterhalb der Stufen ist ein Stahlblech zur statischen Aussteifung der Treppenanlage vorgesehen. Das revidierbare Blech dient auch zur Ableitung des Regenwassers und als Durchfallschutz für Gegenstände, die ggf. durch die offenen Setzstufen fallen könnten. Nachdem Flucht- und Rettungswege grundsätzlich beleuchtet werden müssen, werden die Edelstahl-Handläufe links und rechts mit einer integrierten energiesparenden LED-Beleuchtung ausgestattet, welche insektenfreundlich nur auf die Treppenstufen nach unten ausgerichtet ist und warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin) verwendet.

Nach dem Neubau der Treppenanlage und der Sanierung des Verbindungspodestes im 1. OG zwischen Rathaus und Neuer Markt mit Erneuerung der Geländer wird die Bestandstreppe abgebrochen, das Abbruchmaterial dem Recycling zugeführt, bzw. umweltgerecht entsorgt. Die betroffenen Außenanlagen werden wiederhergestellt, wobei dies auf ein funktionales Mindestmaß beschränkt wird, um einer späteren Gesamtüberplanung des Rathausplatzes nicht vorzugreifen. Die entstehende Freifläche kann anschließend als Aufenthaltsbereich, ggf. für Außengastronomie genutzt werden.

Weiterer Planungs- und Bauablauf

Nach Beschluss der Entwurfsplanung erfolgt die Genehmigungs- und anschließend die Ausführungsplanung. Die Durchführung der Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten erfolgen und mit der Errichtung der neuen Treppenanlage und der Sanierung der Empore beginnen. Anschließend wird die Bestandstreppe abgebrochen. Die Wiederherstellung der Außenanlagen soll direkt im Anschluss erfolgen. Im gesamten Bauzeitraum ist die Verkehrssicherheit im Bereich des Rathausdurchganges und des Zuganges zum Neuen Markt sicher zu stellen.

- Genehmigungsplanung bis Ende August 2021
- Ausführungsplanung: bis Ende Oktober 2021

- Ausschreibungs- und Vergabephase: November/Dezember 2021
- Baubeginn: Frühjahr 2022

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €

300	Bauwerk - Baukonstruktionen	545.097,35 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	50.575,00 €
500	Außenanlagen	57.750,70 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	202.300,00 €
	Gesamtkosten	855.723,05 €
	Zur Abrundung	723,05 €
	Gesamtkosten gerundet:	855.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 855.000 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921982, Kostenträger 11170010
 sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der geänderten Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fluchttreppe am Rathausplatz wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 2 Stimmen

TOP 22

242/081/2021

Eichendorffschule, Turnhalle, Generalsanierung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 242/047/2020 Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden.

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle ohne Normmasse errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem ursprünglichen Zustand. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

Die funktionelle Aufteilung der Halle mit Nebenräumen soll erhalten bleiben, an der Nordseite soll ein zusätzlicher Ausgang in den Fluchtfliur errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung Dach:

- Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle. Einschließlich Notdach für die Bauphase.
- Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach.

Sanierung der Außenwand:

- Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite.
- Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden incl. Maßnahmen für Gebäudebrüter.
- Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

- Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro
- Einbau einer Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern
- Einbau einer Kraft abbauenden Prallschutzwand an den Stirnseiten
- Ersatz des Bodens durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Einbau von Rauchabzugsanlagen
- Einbau von Brandmeldern

- Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar
- Schaffung eines weiteren Fluchtweges

Termine:

Baubeginn KW 2/2022
 (Voraussetzung: vorzeitiger Maßnahmenbeginn, erwartet Dez. 2021)
Fertigstellung ca. KW 47/2022.

Kostenberechnung

(brutto):

KG 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	709.393 €
KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen	484.656 €
KG 500 Außenanlagen	26.882 €
KG 600 Ausstattung	65.000 €
KG 700 Baunebenkosten	<u>340.769 €</u>

Baukosten gesamt einschl. Umsatzsteuer 19 % 1.630.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	1,565 Mio. €	bei IPNr.: 212A.401
Investitionskosten, Sportgeräte:	65.000 €	bei Amt 40
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 212A.401
2020: 100.000 €
2021: 600.000 €
- sind nicht vorhanden
Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 sind vorgesehen für:
2022: 550.000 €.
Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Haushaltsplan 2022 angemeldet: für
2022: weitere 200.000 €,
2023: weitere 115.000 €.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2022/2023 wie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/050/2021/1

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021
Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK"
aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021**

Sachbericht:

Ergänzungen aus den Rückfragen der BWA Sitzung vom 13.04.2021:

In der BWA-Sitzung wurde darum gebeten zu prüfen ob die vom Walderlebniszentrum geplante Beleuchtung nicht auch im Falle des DJK vorgesehen werden könnte. In der Rücksprache mit dem Walderlebniszentrum wurde die in der Anlage dargestellte Leuchte beschrieben.

Diese Leuchte ist für die Beleuchtung von öffentlichen Verkehrsflächen leider ungeeignet, da diese keinerlei normgerechte Beleuchtung zulässt. Außerdem sind diese Leuchten von der Ausprägung mehr dem Bereich der Gartengestaltung und Freiflächengestaltung zuzuordnen.

Weiterhin hat auch die Rückfrage bei der Verwaltung des DJK ergeben, dass dieser Antrag auf Beschwerden der Mitglieder beruhen würde. Auch hier besteht somit keine besondere Ausnahmesituation.

Insofern sind keine neuen und relevanten Sachverhalte zu erkennen welche eine Neubewertung der bisherigen fachlichen Einschätzung zur Folge hätte.

Der Stadtteilbeirat Alterlangen stellt nachfolgenden Antrag Nr. 076/2021:

Es wird erneut mit 5/4 Stimmen beantragt, entlang der Zufahrtsstraße zum Gelände des DJK „Am See“ zwischen Spitzwegstraße 15 und Wiesenweg 2 eine ausreichende, möglichst insektenfreundliche und tageszeitlich begrenzte Straßenbeleuchtung zu installieren (vom Einbruch der Dämmerung bis 22:00 Uhr). Die Maßnahme soll im Dialog mit dem DJK-Vereinsvorstand und dem Stadtteilbeirat erfolgen.

Grundsätzlich haben sich an der zu beurteilenden Situation gegenüber dem Antrag vom Juni 2019 keine fachlichen Änderungen ergeben. Die fachliche Einschätzung der Verwaltung gilt somit unverändert und ist identisch mit dem Beschlusstext vom September 2019.

Die Beleuchtung von verkehrsbedeutenden innerörtlichen Straßen und Wegen ist eine Kernaufgabe der Verwaltung (Straßenbaulastträger). Sie dient der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und insbesondere der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer bei Nacht.

Die Wegeverbindung Am See ist lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und insgesamt von eher untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit für Besucher des DJK Erlangen e.V. wird nicht gesehen, da eine ausreichend beleuchtete alternative Wegeverbindung vorhanden ist. So lässt sich auch bei Nacht von der

Spitzwegstraße aus über die Pappelgasse, die Barthelmeßstraße, An den Seelöchern und Am See der DJK Erlangen e.V. am Wiesenweg 2 mit nur geringem Umweg verkehrssicher und beleuchtet erreichen (siehe Anlage).

Die beantragte Wegeverbindung liegt im Landschaftsschutzgebiet. Gerade in der aktuellen Klima- und Insektenschutzdiskussion lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer nicht erforderlichen Wegebeleuchtung in keinsten Weise begründen, da eine Neuerstellung in jedem Falle wertvolle Ressourcen verbrauchen würde, obwohl eine unmittelbare Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Neben den Material- und Herstellungsaufwendungen würden zudem Mehraufwendungen für Stromkosten und Instandhaltung entstehen.

In der Gesamtabwägung ist der Antrag insbesondere vor dem Hintergrund einer klimaschutzorientierten Verwaltungsarbeit nicht weiter zu verfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag wird aus den im Sachbericht genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag Nr. 076/2021 TOP 3 der 1. Stadtteilbeiratssitzung Alterlangen vom 03.03.21 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/060/2021

Straßenränder, Erneuerung der Bankette von Hüttendorfer Hs.Nr. 24 - Stadtgrenze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vacher Straße (Kreisstraße ER 2) hat mit einer vorhandenen Breite von ca. 5,0 m beidseitig ein Bankett von 0,60 – 0,70 m sowie einem beidseitigen Graben von ca. 1,0 m einen für die vorgesehene Nutzung zu geringen Querschnitt. In der Folge werden die Bankette regelmäßig überfahren und geschädigt. Dies führt in der Folge der Schadensausbreitung auch zu einer Schädigung der Fahrbahn­ränder. Insbesondere die seitlichen Bankette sind in der aktuellen Form bautechnisch nicht für eine regelmäßige Befahrung, u.a. durch den landwirtschaftlichen Schwerverkehr, ausgelegt. Die Fahrbahn­ränder weisen über längere Abschnitte Schollenbildung auf. Die seitlichen Bankette müssen wegen ständiger Unfallgefahr durch Schäden kleinteilig saniert werden.

Um die Verkehrssicherheit der Vacher Straße in diesem Abschnitt wiederherzustellen werden sowohl die Fahrbahn­ränder und insbesondere auch die Bankette neu hergestellt und konstruktiv verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleisten zu können werden folgende Maßnahmen umgesetzt.

Der Asphalt an beidseitigen Fahrbahnrandern wird auf einer Breite von jeweils ca. 1,20 m ausgebaut, die Schottertragschicht nachverdichtet bzw. teilweise verbessert. Darauf aufbauend wird in diesem Teilbereich eine neue Asphalttragschicht und eine Asphaltdecke eingebaut. Die Bankette werden ausgekoffert, eine Schottertragschicht eingebaut und höhengleich mit dem Asphalt mit einem Bankettstein befestigt. Die beidseitigen Gräben werden nachprofilert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grund der Individualität dieser Unterhaltsarbeiten und der Einbeziehung des vorhandenen Bestandes werden die Bauleistungen durch eigenes Fachpersonal umgesetzt.

Die Arbeiten sind ab dem 02.08.2021 geplant, werden rund 6 Wochen dauern und müssen auf Grund der geringen Fahrbahnbreite zum Schutz der Beschäftigten und der Verkehrsteilnehmer unter Vollsperrung in zwei Abschnitten abgewickelt werden. Mit den hauptsächlich betroffenen Anliegern wurde bereits gesprochen und die Abwicklung mit diesen abgestimmt. Für den Durchgangsverkehr wird eine Umleitung eingerichtet.

Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Hüttendorf für 2021 vorgesehen.

Im Rahmen der üblichen Öffentlichkeitsarbeit wird die Maßnahme und die damit verbundenen verkehrlichen Eingriffe rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von öffentlichen Verkehrsanlagen ist eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträger und somit im Regelfall ohne alternative Handlungsoptionen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	120.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die in der Begründung beschriebenen Maßnahmen zur Instandsetzung der Bankette und Fahrbahnränder in der Vacher Straße zwischen Hüttendorf Hs.Nr. 24 bis zur südlichen Stadtgrenze umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 25

66/062/2021

Geländersanierung Brücke über MD-Kanal, Sylvaniastraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Geländersanierung wird bei der Brücke über dem MD-Kanal in der Sylvaniastraße die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Geländer auf dem Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden am Brückengeländer erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Geländer auf dem Brückenbauwerk über dem MD-Kanal in der Sylvaniastraße entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften. Ursächlich dafür sind u.a. der lichte Abstand der Füllstäbe, die nicht ausreichende Höhe des Geländers sowie diverse durch Fremdeinwirkung beschädigte Füllstäbe. Daher ist vorgesehen, das bestehende Geländer auszubauen und ein neues Füllstabgeländer auf die Gesimse aufzubringen.

Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit für die Fußgänger*innen und auch für die Fahrradfahrer*innen, welche den Gehweg auf der Brücke nutzen, wiederhergestellt. Da zuerst die nördliche Seite und im Anschluss daran das Geländer auf der Südseite der Brücke saniert wird, ist eine Sperrung bzw. Umleitung des Verkehrs nicht erforderlich. Lediglich die zu Fußgehenden und mit dem Radfahrenden werden je nach Bauabschnitt auf die andere Seite der Brücke geleitet.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Geländers belaufen sich auf ca.125.000,- € (inkl. MwSt).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme (Austausch des Geländers) wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	125.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Geländersanierung der Brücke über dem MD-Kanal in der Sylvaniastraße soll wie im Sachbericht beschrieben umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2021 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 26

66/063/2021

Geländersanierung Heuwegbrücke über MD-Kanal

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Geländersanierung wird bei der Heuwegbrücke über dem MD-Kanal die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gelände auf dem Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden am Brückengeländer erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Gelände auf dem Brückenbauwerk über dem MD-Kanal entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften. Ursächlich dafür sind u.a. der lichte Abstand der Füllstäbe, die nicht ausreichende Höhe des Geländers sowie diverse durch Fremdeinwirkung beschädigte Füllstäbe. Daher ist vorgesehen, das bestehende Gelände auszubauen und ein neues Füllstabgeländer auf die Gesimse aufzubringen.

Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird die Verkehrssicherheit auf der Brücke wiederhergestellt. Da zuerst die nördliche Seite und im Anschluss daran das Gelände auf der Südseite der Brücke saniert wird ist eine Sperrung bzw. Umleitung des Verkehrs nicht erforderlich. Lediglich der Fuß- und Radverkehr wird je nach Bauabschnitt auf die andere Seite der Brücke geleitet.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Geländers belaufen sich auf ca.130.000,- € (inkl. MwSt).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme (Austausch des Geländers) wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	130.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 522.102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Geländersanierung der Heuwegbrücke über dem MD-Kanal soll wie im Sachbericht beschrieben umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung der Maßnahme vorzubereiten und in 2021 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 27

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Herr Weber berichtet, dass mit Betreibern des Waldkindergartens besprochen wurde zeitnah einen Bauantrag einzureichen. Ein Notfallkonzept wird gerade erarbeitet. Die Betriebsaufnahme sollte im September erfolgen können.

Sitzungsende

am 08.06.2021, 18:28 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführer/in:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: